

Lebenswelt und lebensweltorientierte Polizeiarbeit

Über die Notwendigkeit einer Neuorientierung der polizeilichen Ausbildung

Ein soziologischer Essay

Zeit ist nur dadurch, dass etwas geschieht,
und nur dort, wo etwas geschieht.
Ernst Bloch

Zeit ist Werden.
Henri Bergson

I

Öffentliche Sicherheit in multikulturellen und multiethnischen Gesellschaften zu gewährleisten, stellt für die staatlichen Institutionen, in deren Zuständigkeitsbereich diese Aufgabe fällt, eine große Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Polizei. Viel zu lange hatte sie das Bild einer soziokulturell homogenen Gesellschaft vor Augen gehabt und über Jahrzehnte hinweg daran festgehalten, dass die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst, so wie sie war, auch zukünftig so sein könnte, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Angesichts der gewaltigen Veränderungen, die durch Globalisierung, durch Masseneinwanderung, durch „Multikulturalismus“, durch Pluralisierung und Individualisierung, aber auch durch die schleichende demographische Umgestaltung der Gesellschaft hervorgerufen wurden, erscheint das polizeiliche Denken heutzutage nicht mehr zeitgemäß.

Die schöpferische Potenz des soziokulturellen Mosaiks, das Deutschland prägt, bringt unaufhörlich Neues – zum Teil auch bislang Unvorstellbares – hervor. Dies gilt im Guten wie im Bösen. Wie sich an der radikal fundamentalistischen Islambewegung des Salafismus – als einer soziokulturellen Zeiterscheinung – gut aufzeigen lässt, liegen zwischen Eventualität (prospektiv gedacht) und erinnerbarer Realität (retrospektiv gedacht) oftmals nur wenige Zeitschritte. Werden im Verlauf der Zeit ungehindert verschiedene Dinge denkbar und fügt sich das Denkbare im weiteren Verlauf auf einer höheren Syntheseebene ungehindert zu einem passenden Ganzen zusammen, so werden in der Folge notwendigerweise neue Tatsachen wirklich und sichtbar.¹ Etwas noch nie Dagewesenes tritt nun gezwungenermaßen zu Tage.

II

Der Welt- und Selbsterfahrung des Menschen liegt das zugrunde, was von Hans Joas², unter Bezugnahme auf die interaktionistische Anthropologie Georg Herbert Meads – als „praktische Intersubjektivität“ bezeichnet wird.³ Aufgrund der Alltagser-

¹ Bei Ludwig Wittgenstein heißt es hierzu: „Die Welt ist alles, was der Fall ist.“ Und weiter: „Was der Fall ist, die Tatsache, ist das Bestehen von Sachverhalten.“ „Der Sachverhalt ist“ für Wittgenstein, „eine Verbindung von Gegenständen (Sachen, Dingen).“

Ludwig Wittgenstein (1963): Tractatus logico-philosophicus, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Seite 11, Ziff. 1, 2 und 2.01, Edition Suhrkamp

² Vgl. Hans Joas (1980): Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von George Herbert Mead, Frankfurt am Main, Suhrkamp

³ Unabhängig von anthropologischen und handlungstheoretischen Aspekten ist hier hervorzuheben, dass das Gehirn das einzige Organ des Menschen ist, das die in ihm vorhandenen natürlichen Potentiale nur hervorbringen und entwickeln kann, wenn es zumindest mit einem zweiten menschlichen Gehirn interagiert. Es bedarf von daher wenigstens einer interdependenten Zweierbeziehung (Dyade), um das fragile Gebilde „soziale Wirklichkeit“ hervorzubringen.

fahrung, dass es in unterschiedlichen sozialen Gruppen nicht selten diametral entgegengesetzte Standards für allgemeingültiges Verhalten gibt, ergibt sich ein erster Hinweis darauf, dass die Welt des Menschen nicht so einheitlich zu sein scheint, wie von vielen allgemein angenommen. Bedenkt man zudem, dass die Nicht-Beachtung von Verhaltensregeln normalerweise sanktioniert wird, erhält man einen weiteren Fingerzeig darauf, dass in sozialen Gruppen etwas wirksam ist, was – auf den ersten Blick – seinen Ursprung nicht im Materiellen, sondern im Geistigen hat. Begreift man im Übrigen die – einer Sanktion stets vorausgehende – soziale Kontrolle als etwas, was der Differenz zwischen dem Idealtypus einer sozialen Wirklichkeit und aller ihr widersprechenden Abweichungen auf der Spur ist, so glaube ich, dass sich durch diese Blickwendung – vom einzelnen Normbruch hin zum Systemerhalt – ein weiterer Hinweis darauf ergibt, dass wir es bei gesellschaftlichen Gruppierungen mit sozialen Konstruktionen sui generis zu tun haben, deren Fortbestand, aus ihnen immanenten Mechanismen heraus, gewährleistet werden soll.

Normbrüche führen – nach deren Bekanntwerden – erfahrungsgemäß zu negativen Sanktionen für die Normbrecher. Durch das Zusammenspiel von sozialer Kontrolle und gesellschaftlicher Norm, von Abweichung und Sanktion, wird innerhalb eines ganz bestimmten Geltungsbereiches die Regelmäßigkeit sozialen Verhalten sichergestellt.

Interessanterweise wissen die Gruppenmitglieder im Alltag selber meist nicht um die innere Logik ihrer Welt und welchen Regeln sie tagtäglich folgen, denn aus ihrer Sicht leben sie nicht – wie das ein außenstehender Beobachter sehen könnte – in einer sozial konstruierten Wirklichkeit, die auch anders hätte ausfallen können, sondern in der einzigen von ihnen erfahr- und erlebbaren Welt. Und innerhalb ihrer wird für gewöhnlich nur das als wahr erachtet, was ihnen in dieser Welt intersubjektiv zugänglich ist.

Um dieses Fürwahrhalten über einen längeren Zeitraum kommunikativ bewerkstelligen zu können, müssen die Menschen – die eine soziale Wirklichkeit beleben – ihre subjektiven und damit spezifischen Sichtweisen auf die Welt zugunsten einer allgemeinen zurückstellen, von der üblicherweise angenommen wird, dass sie eine von allen akzeptierte und getragene ist. Eine essentielle Voraussetzung für das Gelingen dieses auf Dauer gestellten Prozesses ist, dass die Menschen nicht nur Zugang zu ihrem eigenen subjektiven, sondern, darüber hinaus, auch einen zum „gesellschaftlichen Wissensvorrat“⁴ haben, der es ihnen erlaubt, im sozial geteilten Deutungsrahmen (Frame) ihrer Lebenswelt, Situationen angemessen zu interpretieren, um sich dann in Folge so verhalten zu können, wie es von anderen als angemessen erwartet wird. Der Rahmen definiert das, was wir in unserer Lebenswelt als Wirklichkeit empfinden. Er transformiert einen sonst sinnlosen Aspekt einer Szene zu etwas Sinnvollem.⁵ Er lässt uns die Welt bedeutungsvoll erscheinen und im wahrsten Sinne des Wortes wahrnehmen.

⁴ Vgl. Alfred Schütz und Thomas Luckmann (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz, UVK/UTB, Seite 355 ff

⁵ Vgl. Erving Goffman (1996): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrung, 4. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 31

III

Im sogenannten Thomas-Theorem kommt die handlungsanleitende Dimension des sozial geteilten Bedeutungsrahmens gut zum Ausdruck, da hier die Wechselbeziehung zwischen gesellschaftlichem Wissensvorrat, kulturtypischen (Standard-) Situationen, Weltdeutung und darauf abgestimmten (kulturtypischen) Verhaltensweisen, eindrucksvoll in einem einzigen Satz zusammengefasst ist: „Wenn die Menschen Situationen als wirklich definieren, sind sie in ihren Konsequenzen wirklich.“⁶

Aus Sicht eines externen Beobachters kann zwischen sozial angemessenem und sozial ungemessenem Verhalten unterschieden werden, was einerseits darauf hinweist, dass es aus jeweils kulturspezifischer Sicht eine Wertverschiedenheit der beiden unterschiedenen Seiten gibt, andererseits wird dadurch offensichtlich, dass, wenn die sozial determinierte Entscheidung erst einmal getroffen wurde, eine nicht benennbare Anzahl von alternativen Verhaltensmöglichkeiten erst einmal ausgeschlossen ist. Kulturelle Verhaltensprogramme unterliegen weitgehend dem Diktat des gesellschaftlichen Wissensvorrates.

Auch in Sprechsituationen kommt diesem sozial geteilten Wissen eine wichtige Funktion zu, da die Teilnehmer an einer Kommunikation in ihren Sprechakten zwar etwas verbal kundtun, aber unreflektiert davon ausgehen, dass die in die Situation eingebundenen Personen, als die Adressaten der Kommunikation, über Kontextwissen verfügen, das ihnen hilft, das der Sprechsituation immanente Wissen und die verbal getätigten Äußerungen, zu einem verständlichen Ganzen zu synthetisieren.⁷ Der nicht ins Bewusstsein dringende, dennoch aber für den Sprechakt äußerst wichtige Hintergrund, findet sich wiederum im gesellschaftlichen Wissensvorrat.

Jede soziale Gruppe, die über eine soziale Wirklichkeit verfügt, kann als eine Art von Erinnerungsgemeinschaft⁸ aufgefasst werden. Das soziale Gedächtnis der Gruppe bildet die Grundlage für die Reziprozität der Perspektiven der Gruppenmitglieder. „Es besteht“, so Aleida Assmann, „aus dem Erfahrungsschatz einer Gruppe, die sich diesen durch Erzählungen wiederholt vergegenwärtigt.“⁹ Aus ihm stammen auch wei-

⁶ William Isaac Thomas(1965): Person und Sozialverhalten, Neuwied, Luchterhand, Seite 114

⁷ Bei Schütz und Luckmann heißt es dazu: „Wenn, im Grenzfall, der Bereich des gemeinsamen Wissens und der gemeinsamen Relevanzen unter einen kritischen Punkt zusammenschumpft, ist Kommunikation innerhalb der Gesellschaft kaum noch möglich.“ Alfred Schütz und Thomas Luckmann (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz, UVK/UTB, Seite 427

Was vor mehr als einem halben Jahrhundert von Alfred Schütz nur als eine hypothetische Möglichkeit angedacht wurde, dürfte im deutschen soziokulturellen Mosaik längst zu einer Tatsache avanciert sein. So finden wir heutzutage im multiethnischen und multikulturellen Deutschland nicht nur ein Nebeneinander im Alltag gesprochener Sprachen (Deutsch, Türkisch; Russisch usw.), sondern auch unterschiedliche Kulturstandards (Edward Twitchell Hall), insbesondere was Raumverständnis (Proxemik) und das Kontextwissen (High Context / Low Context) angeht.

Wilhelm Heitmeyer weist in diesem Zusammenhang auf die aus der Modernisierung heraus sich ergebende strukturelle und die aus Zuwanderung sich ergebene kulturelle Differenzierung hin. Heitmeyer zufolge „treten neue Integrationsprobleme in dem Maße auf, wie die Desintegrationsprozesse für die Mehrheitsgesellschaft anwachsen.“ Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.)(1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt am Main, Edition Suhrkamp, Seite 631

⁸ Vgl. Maurice Halbwachs (1985): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp

⁹ Aleida Assmann: Soziales und kollektives Gedächtnis, Bundeszentrale für politische Bildung (2006), online im Internet: www.bpb.de/system/files/pdf/0FW1JZ.pdf

testgehend die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata (kulturelle Skripte), die einer sozialen Gruppe zu der – von außen beobachtbaren – Einheitlichkeit und Geschlossenheit verhelfen. Die genannten Schemata ermöglichen es dem Menschen zum einen, die Objekte seiner Lebenswelt so zu deuten, wie auch andere aus der Gruppe sie deuten würden und zum anderen, sich so zu bestimmten wiederkehrenden Ereignissen in der Welt zu verhalten, dass dieses Verhalten, aus Sicht der anderen Gruppenmitglieder, als ein angemessenes und sinnvolles bezeichnet werden kann.

Innerhalb einer gemeinsam erfahrenen Erlebenswelt bestätigen wir kommunikativ fortlaufend die Wahrnehmungen anderer und sie bestätigen uns – vice versa – die unsrigen, was auf lange Sicht darauf hinausläuft, das im Rahmen der andauernden gegenseitigen kommunikativen Orientierung die gemeinsame Wirklichkeitskonstruktion sprachlich objektiviert wird und sie auf diesem Weg ihre integrative Kraft entfalten kann. So kommt es, dass Wahrgenommenem in der alltäglichen Lebenswelt nicht mit Misstrauen begegnet wird, sondern die Objekte der äußeren Welt – aus Sicht des Subjektes – als von Natur aus gegeben und als existent betrachtet werden, was nichts anderes heißt, als das sie davon überzeugt sind, dass die äußere Welt sich in ihnen abbildet, ihnen also nicht bewusst ist, dass sie die Dinge der äußeren Welt lediglich deuten.

Im unhinterfragten Umgang mit Sprache und Sprechen erscheint es den meisten Menschen als eine Selbstverständlichkeit, mit anderen über (Gott und) die Welt kommunizieren zu können. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass gerade die für Lebenswelten notwendige Standardisierung der Kommunikation¹⁰ (und die daraus resultierenden Standardisierungen des Denkens, Empfindens und Handelns) im vortheoretischen Denken nicht als solche bewusst erfahren werden, obwohl sie für die Wirklichkeit genau derer konstituierend ist, die ohne diese Vereinheitlichung der Kommunikation ohne Wirklichkeit¹¹ wären.

IV

Die Welt des Geistes ruht auf einer Beziehungsstruktur und sie ist, da sie visuell nicht erfassbar ist, eine in Diskursen¹² versteckte. Im Sinne einer modernen Sicherheitsarchitektur sollte daher das Augenmerk auf das gelegt werden, was noch nicht zur Tatsache geworden ist. Für den vormaligen BKA-Präsidenten, Jörg Ziercke, zieht die Gefahr „nicht herauf wie ein Schicksalsschlag, sondern Menschen entwickeln sich in eine Richtung, sie werden gefährlich.“ Und weiter: „Wenn ich eine Gefahr abwehren will, muss ich vor die Gefahr kommen.“¹³ Für das, was derzeit an kriminellen Geschehen empirisch erfass- und somit nachweisbar ist, stellt die staatliche Repression die passende Antwort dar. Für diese Aufgabe erscheint die Polizei gut aufgestellt.

¹⁰ Vgl. Klaus Peter Hansen (1995): Kultur und Kulturwissenschaft, Tübingen und Basel, UTB

¹¹ Siehe in diesem Zusammenhang auch: Benjamin Lee Whorf (1984): Sprache – Denken – Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie, Reinbek bei Hamburg, rororo

¹² Siehe hierzu: Michel Foucault (2001): Die Ordnung des Diskurses, 8. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch

¹³ Jörg Ziercke im Interview mit dem Spiegel. In: DER SPIEGEL 47/2014, Seite 43

Was aber ist mit dem, was noch kommen wird, also mit dem, was sich gerade in Zeit und Raum entwickelt?

In meinen Vorträgen zur Kriminalprävention weise ich stets auf den Umstand hin, dass wir das, was wir gegenwärtig an kriminellen Erscheinungen beklagen, in der Vergangenheit – als etwas in der Entwicklung sich befindliches – zugelassen haben. Wenn sich durch gesellschaftliches Unterlassen oder Dulden erst einmal die richtigen Fakten fügen können, dann bringt die Zeit etwas Neues hervor, denn Zeit ist Schöpfung. Unter Anbetracht der Vorstellung, dass die Zukunft indeterminiert ist, müsste es von daher ein wesentliches Anliegen der Polizei sein, im Gegenwärtigen das Zukünftige zu entdecken, um darauf Einfluss nehmen zu können, wenn es nicht in Einklang mit der Vision einer friedvollen und gerechten Gesellschaft zu bringen ist.

Der vorliegende Essay beleuchtet die Facetten einer lebensweltorientierter Polizeiarbeit aus der Perspektive einer verstehenden Soziologie. Er ist zum einen von der philosophisch geprägten Einsicht getragen, dass nur Gegenwärtiges im Bewusstsein „existiert“. Zum anderen liegt ihm ein Verständnis dafür zugrunde, dass wechselseitige Verständigung und gegenseitiges Verstehen¹⁴ zu den Grundpfeilern des sozialen Lebens gehören.

Grundlegend, für den hier vorgetragenen Gedanken, ist das Konzept Lebenswelt. Darunter, so Alfred Schütz, „soll jener Wirklichkeitsbereich verstanden werden, den der wache und normale Erwachsene in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als schlicht gegeben vorfindet.“¹⁵ Mit dieser Fundamentaldefinition des Begriffes Lebenswelt werden aber noch nicht die „Weisen der Welterzeugung“¹⁶ kenntlich, die aber mitgedacht werden müssen, um das Gesagte in seiner ganzen Tragweite zu verstehen.

Ein erster Schritt zu einem weitergehenden Verständnis besteht darin, davon abzu- sehen, dass es eine Welt gibt, die vom Menschen vorgefunden wird. Es war Immanuel Kant, der, unter Bezug auf die beiden Erkenntnisstämme Sinnlichkeit und Verstand, den Anstoß zu einem Paradigmawechsel in der Erkenntnistheorie gab. In der „Kritik der reinen Vernunft“ führt er aus: „Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt

¹⁴ Georg Simmel definiert Verstehen wie folgt: „Die Struktur des Verstehens ist innerliche Synthese zweier, von vornherein getrennter Elemente. Gegeben ist eine tatsächliche Erscheinung, die als solche noch nicht verstanden ist. Und dazu tritt aus dem Subjekt, dem diese Erscheinung gegeben ist, ein Zweites, entweder diesem Subjekt unmittelbar entstehend oder von ihm aufgenommen und verarbeitet, eben der verstehende Gedanke, der jenen zuerst gegebenen gleichsam durchdringt, ihn zu einem verstandenen macht.“ Überträgt man Simmels Worte in den hier zu diskutierenden Kontext, so weisen seine Worte exemplarisch darauf hin, dass es in der polizeilichen (Hochschul-) Ausbildung nicht darum gehen kann, träges und unverstandenes Wissen in die Köpfe der Studierenden zu implementieren, um es dann in einer Prüfung abfragen zu können, sondern wir müssen das Denken lehren, damit aus verstehenden Gedanken verstandene werden.

Georg Simmel: Vom Wesen des historischen Verstehens. In: Walter L. Bühl (1972) (Hrsg.): Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen. München, Nymphenburger Verlagshandlung, Seite 78

¹⁵ Alfred Schütz (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz, UTB, Seite 29

¹⁶ Vgl. Nelson Goodman (1995): Weisen der Welterzeugung, 3. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp

sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. [...] Der Verstand vermag nichts anzuschauen, und die Sinne nichts zu denken. Nur daraus, dass sie sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“¹⁷ Die Beschaffenheit des Geistes erhält dadurch Vorrang vor der Beschaffenheit der Welt und die damit verbundene Perspektivenverschiebung hat die Sichtweise auf „die Welt“ bis heute verändert. Entlang eines roten Fadens erfuhr die Subjekt-Objekt-Beziehung in den vergangenen 250 Jahren weitere Konkretisierungen. Zu erwähnen sind hier unter anderem Friedrich Ludwig Gottlob Frege (Sinn und Bedeutung), Ferdinand de Saussure (Sprache als Zeichensystem), Ludwig Wittgenstein (Sprachspiele) und Richard McKay Rorty (Linguistic Turn), um nur wenige zu nennen.

Nach heutiger Auffassung besitzen Menschen keinen epistemologischen Zugang zu der sie umgebenden Realität. Des Menschen Wirklichkeit ist eine soziale Konstruktion. Einzig und alleine der Gebrauch und die Verarbeitung von Symbolen führen zu ihrer Entfaltung. „Wir können zwar“, so Nelson Goodman, „Wörter ohne eine Welt haben, aber keine Welt ohne Wörter oder andere Symbole.“¹⁸ Demzufolge bietet es sich an, zwischen einer phänomenalen Welt, der Wirklichkeit, und einer transphänomenalen Welt, der Realität, zu unterscheiden.¹⁹ Vom neurobiologischen Standpunkt aus gesehen, kann hinzugefügt werden, dass es – aufgrund der rekursiven Arbeitsweise des Nervensystems (Autopoiesis) – ausgeschlossen ist, dass das Gehirn etwas von außen aufnehmen oder empfangen kann.²⁰ Die Welt, in der sich der Mensch erlebt, ist daher kein sinnliches Abbild des Mediums, in welchem der Mensch mit seinem Körper sein Leben fristet, sondern eine Konstruktion, die vom menschlichen Gehirn hervorgebracht wird. So kommt es, dass der Mensch nur wirkliche, nicht aber reale Dinge sehen kann.²¹

Es dürfte bereits jetzt deutlich werden, dass die Polizei die verschiedenen Wirklichkeiten des Menschen nicht nur erkennen, sondern auch kennen muss, um im Sinne von Jörg Ziercke vor die Lage zu kommen. Da die Gesellschaft schon lange nicht mehr als eine soziokulturell einheitliche verstanden werden kann, gilt es den polizeilichen Blick speziell zu schulen, um nicht sehenden Auges blind zu sein. Das Konzept der Lebenswelt bietet sich geradezu an, wenn es darum geht, polizeilicherseits Sinnzusammenhänge zu verstehen. Davon profitieren könnten insbesondere der polizeiliche Staatsschutz, die Sachbearbeitung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Lebensweltbezogene Polizeiarbeit ist zwar ein sehr wichtiges, aber leider ein bis heute völlig unerledigtes Thema in der Polizei.

¹⁷ Immanuel Kant (1990): Kritik der reinen Vernunft, Transzendente Elementarlehre, 3. Auflage, Hamburg, Meiner, Seite 95

¹⁸ Nelson Goodman (1995): Weisen der Welterzeugung, 3. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 19

¹⁹ Vgl. Gerhard Roth (1997): Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 316

²⁰ Vgl. Humberto M. Maturana und Francisco J. Varela (1991): Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens, 2. Auflage, Bern und München, Goldmann, Seite 188

²¹ Vgl. Gerhard Roth (1997): Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 325

V

„Wer auf See will“, so Ernst Bloch, „muss die Schifferknoten verstehen.“²² Wer diese Bedingung ignoriert, weil er sie für das Unternehmen nicht für notwendig erachtet, wird die Weltmeere nicht bereisen können. Jedes Tun ist an Voraussetzungen gebunden. Besteht es darin, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einer Gesellschaft zu gewährleisten, so kann diese Intention nur unter der Bedingung verfolgt werden, als das die dafür notwendigen „Seemannsknoten“ zuvor erlernt und verstanden wurden. Wer mit seinem Schiff über die Ozeane der Menschheit auf große Fahrt gehen will, der tut also gut daran, zuvor die Seemannsschule zu besuchen. Kurs halten kann man nicht aufs Geratewohl. Kein Kapitän verlässt den schützenden Hafen ohne nautische Karten, denn ohne sie kann er nicht navigieren. Polizei aber lässt sich tagtäglich auf das Wagnis ein und bestreift die Lebenswelten der Gesellschaft, ohne oft auch nur im Ansatz zu ahnen, wo man sich gerade befindet und wie weit man vom eigenen Heimathafen entfernt ist.

Dem weitgehend juristisch und naturwissenschaftlich geschulten Blick der Polizei sind die Lebenswelten – mit ihren sinnstiftenden Bezügen – in der Regel nicht zugänglich. Polizei interessiert sich überwiegend für Oberflächendaten: Sie misst, wiegt und zählt. Sie kennt zwar kartographisch erfassbare Umgebungen in ihrer materiellen Faktizität, in denen sie sich auf Streifenfahrt auch zu orientieren vermag, aber diese verwechselt sie nicht selten mit den mentalen Umwelten, die nur auf den kognitiven Karten ihrer Bewohner zu finden sind und vor deren Hintergrund sie ihr „In-der-Welt-Sein“ (Heidegger) erleben.

Polizeiliche (Umwelt-) Beschreibungen berücksichtigen – von wenigen Ausnahmen²³ einmal abgesehen – nie die kognitiven Karten derer, die polizeilicherseits beschrieben werden. So sind zum Beispiel polizeiliche Lage- und Situationsberichte – etwa zu ethnisch geschlossenen Subkulturen – nicht selten Fiktionen, obwohl sie in vielen Fällen – oftmals wohl auch aus reiner Hilflosigkeit heraus – auf enzyklopädischem Wissen beruhen. Gerade aber durch den Rückbezug auf scheinbar gesichertes (wissenschaftliches) Wissen erfassen sie nicht die andere, mit Leben erfüllte Seite der Medaille, nämlich das (lebensweltliche) Wissen, die Vorstellungsstrukturen sowie die darauf ruhenden Sicht- und Verhaltensweisen derer, die in ihrer Lebenswelt der Polizei gegenüberstehen.

Formelle Texte dieser Art sind für umfassende Beschreibungen sozialer Wirklichkeiten ungeeignet. Zum einen lassen sich so die geistigen Zusammenhänge – aus de-

²² Ernst Bloch (1977): *Subjekt – Objekt, Erläuterungen zu Hegel*, 1. Auflage, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main, Seite 11

²³ Die IslamwissenschaftlerInnen in den Reihen der Polizei stellen z.B. eine solche Ausnahme dar. In Niedersachsen gibt es zudem die sogenannten MittlerInnen. Sie haben entweder türkische oder russlanddeutsche Wurzeln und vermitteln zwischen der Polizei und den entsprechenden – in Deutschland unterrepräsentierten – Ethnien.

nen heraus sich diese Wirklichkeiten ergeben – nicht darstellen. Zum anderen erzeugen solche Texte erst eine (literarische) Wirklichkeit, die es ohne sie nicht gäbe. Solche Texte präfigurieren deren „Bewohner“ zudem nicht selten über Jahre hinweg, wodurch sie zur Verfestigung polizeilicher Wahrnehmungsmuster beitragen.

Im Kontext des Alltages sind die Bewohner solcher Welten für die Polizei Fremde, was sich alleine schon aus der Tatsache heraus ergibt, dass die Polizei für gewöhnlich nicht die Perspektive der handelnden (lebensweltlichen) Akteure einnehmen kann.²⁴ Es fehlt, wie Clifford Geertz²⁵ – unter Berufung auf Ludwig Wittgenstein – betont, an Vertrautheit mit der Vorstellungswelt der „Eingeborenen“²⁶, innerhalb derer Handlungen sowohl kulturelle Aufführungen als auch Zeichen sind, die ohne entsprechendes performatives Wissen unverständlich bleiben müssen. Die Sinndeutung der Lebensweltbewohner ist, was ihr Tun und Unterlassen angeht, mit der Interpretation der Polizei meist nicht in Einklang zu bringen. Sie führen – da Lebensweltbewohner und Polizei für gewöhnlich unterschiedlichen Bedeutungssystemen angehören – im Grunde ein Leben im Verborgenen. Gefahrenabwehr und Kriminalprävention können aber vor dem Hintergrund unpassender Interpretationsrahmen nicht gelingen. Lebensweltliche Zusammenhänge inhaltlich richtig verstehen zu können, ist eine der Grundvoraussetzung polizeilichen Arbeitens. Das Wissen um die Lebenswelt ist der Schifferknoten der Polizei.

VI

Sprechen wir über die polizeiliche Aus- und Fortbildung in Deutschland, so wird sehr schnell klar, dass die theoretischen Grundlagen der Soziologie, Kulturanthropologie und Ethnologie für die überwiegende Zahl aller Polizistinnen und Polizisten weitgehend Terra Incognita sind. Vielfach sind der Polizei die modernen Theoriegebäude – einschließlich der zu ihrer Fortentwicklung in den letzten Jahrzehnten haben beitragenden theoretischen Richtungswechsel und Schwerpunktverlagerungen – nicht oder nur sehr wenig bekannt. Da in der polizeilichen Ausbildung obendrein seit Jahr-

²⁴ Die Reziprozität der Perspektiven gilt als eine der Grundbedingungen des gegenseitigen Verstehens von Menschen. Im polizeilichen Bereich sind es wohl nur verdeckte Ermittler, die den lebensweltlichen Standpunkt des Gegenübers einzunehmen in der Lage sind. Sie können, aufgrund ihres performativen Wissens, in einer von den Lebensweltbewohnern akzeptierten Art und Weise funktionieren. Siehe hierzu auch: Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz, UVK Verlagsgesellschaft, S. 541 ff

²⁵ Siehe in diesem Zusammenhang auch: Clifford Geertz (1988): Die künstlichen Wilden. Der Anthropologe als Schriftsteller, München, Carl Hanser Verlag // Die zentrale Frage dieses Buches findet sich im Klappentext. Sie lautet: „Hat der reisende Forscher die wilden Volksstämme wahrhaftig beschrieben, oder hat er mit den Mustern seiner eigenen Sprache, Mentalität und Vorstellungskraft nur das Bild des `künstlichen Wilden´ gemalt?“ Unter Bezugnahme auf polizeiliche Beschreibungen ließe sich in Anlehnung an Geertz fragen: Malt die Organisation Polizei nur Bilder von Menschen (Rechtsextremisten, Dschihadisten usw.) in polizeitypischer Sprache oder präsentiert sie der Öffentlichkeit wahrhaftige Beschreibungen, die auf lebensweltlichem Wissen beruhen und mit deren Hilfe tatsächlich optimale Gefahrenabwehr betrieben werden kann?

²⁶ Vgl. Geertz, Clifford (1999): Dichte Beschreibungen. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 6. Auflage, Frankfurt, Suhrkamp, Seite 19

zehnten meist nur Begriffe (z. B. Rolle, Wert, Norm, Kultur, Individuum usw.) aber keine erhellenden Zusammenhänge thematisiert werden, ist das soziologische und kulturwissenschaftliche Denken entsprechend wenig eingeübt.

Prozesshafte Geschehen in Raum und Zeit können nur vereinzelt in vorbegrifflichen Denkfiguren zur Vorstellung gebracht werden. Der überwiegenden Zahl aller Polizistinnen und Polizisten erscheint die Welt von daher als ein Konglomerat solitärer Einzeldinge, die statisch im Raum zu verharren scheinen. Die Welt im Ganzen, so wie die Lebenswelt im Besonderen, lässt sich aber nur als Beziehungsstruktur begreifen. Zerlegt und reduziert man sie auf einzelne Begriffe (z.B. Rolle, Wert, Norm, Kultur, Individuum usw.), so ist kein ganzheitliches Verständnis soziokultureller – interdependenter und synchron ablaufender – Prozesse mehr möglich. Lebensweltorientierte Polizeiarbeit beruht daher auf einem holistischen Verständnis für die uns umgebenden und stets bewegten Umwelten. In Prozessen und Figurationen denken zu können, gehört zu den Voraussetzungen einer lebensweltorientierten Polizeiarbeit.

VII

Der Natur der Sache folgend, sind die im wissenschaftlichen Elfenbeinturm gebräuchlichen Begriffe und Denkfiguren häufig so abstrakt, dass sie sich dem Alltagsverstand vieler Menschen entziehen. Dadurch erhält der in Polizeikreisen häufig geäußerte Gedanke, dass sich Theorie und Praxis gegenseitig ausschließen, zusätzliche Nahrung, was weder der Polizei noch der Wissenschaft hilft. Werden solche kontraproduktiven Gedanken in polizeiinternen Diskursen verbreitet, kann das dazu führen, dass die grundsätzliche Einheit der Differenz zwischen Theorie und Praxis, invisibilisiert und so davon abgelenkt wird, dass dies die beiden Seiten „polizeilicher Handlungskompetenz“ sind, die zum einen stets aufeinander bezogen und zum anderen, von ihrer inhaltlichen Bestimmung her gesehen, immer komplementär sind.

Der Wesenskern der Organisation Polizei findet sich, ihrem eigenen traditionellen Verständnis nach, im Bereich der polizeilichen Praxis. Für die aber kann Wissenschaft kein handlungsanleitendes Wissen in dem Sinne zur Verfügung stellen, als das für alle erdenklichen Situationen, in die Polizistinnen und Polizisten geraten können, Patentrezepte vorlägen, mit deren Hilfe die jeweils bestgeeignetsten Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Polizeirelevantes Wissen entsteht bekanntermaßen erst dadurch, dass im Prozess der Kognition aus Daten Informationen erzeugt werden, die dann – im Rahmen polizeilicher Erfahrungskontexte – zu eben diesem Wissen transformiert werden. So gesehen fehlt es der Polizei an einer ganzen Reihe von Datensätzen, die sich innerhalb der Organisation sukzessive zu einem impliziten (organisationalem) Wissen entwi-

ckeln könnten²⁷, was zur Folge hätte, dass sich – wenn denn diese Datensätze zur Verfügung stünden – dann auch die organisationsinternen Strukturen und Prozesse sich über die Zeit hinweg wandeln könnten. Der Konjunktiv ist hier vonnöten, da Organisationen, als auf Kommunikation sich gründende soziale Systeme, über kein Bewusstsein verfügen und folglich nicht denken können. Polizistinnen und Polizisten dagegen verfügen über psychische Systeme, deren Operationsweise in mentalen Prozessen (Gedanken) ihren Ausdruck findet. Soziale und psychische Systeme sind füreinander Umwelt. Sie arbeiten überschneidungsfrei.

Da es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Intelligenz der Mitarbeiter und der organisationalen Intelligenz gibt, kann die Organisation im ungünstigsten Fall dümmer sein als ihre Mitarbeiter. Es kommt daher auf die strukturelle Kopplung zwischen sozialem System (Kommunikation) und den psychischen Systemen (Gedanken) an. Eine lernende Organisation ist so gesehen nicht unbedingt eine, die ihre Mitarbeiter fortlaufend auf Fortbildungslehrgänge schickt, sondern eine, die fortlaufend ihre internen Kommunikationsprozesse (Entscheidungen) optimiert (unter anderem auch dadurch, dass sie die Wahrnehmungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Prozesse integriert) und die sich den Erfordernissen einer sich verändernden Welt (außerhalb der Organisation) dadurch anpasst, dass sie intern (innerhalb der Organisation) viable Bilder von dieser Welt konstruiert. In der luhmannschen Systemtheorie wird diese Operation als Reentry²⁸ bezeichnet und als Beobachtung interpretiert. Sie stellt eine der notwendigen Bedingungen für eine lebensweltorientierte Polizeiarbeit dar.

VIII

Dass in Deutschland die Polizeiausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in den (Polizei-) Hochschulen der Länder bzw. des Bundes stattfindet, bedeutet nicht zugleich, dass diese Ausbildung – hinsichtlich des Abstraktionsgrades der hier vermittelten Lehrinhalte – auch auf Hochschulniveau betrieben wird. Wenn aber – in den eingangs erwähnten Fächern – das für den Polizeiberuf nötige (Bildungs-) Niveau nicht erreicht werden kann, dann wird in polizeirelevanten soziokulturellen Kontexten auch kein polizeilich professionelles Handeln möglich sein.

²⁷ Unfassbare und erschreckende Phänomene wie die rechtsextremistische Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder die rasch anwachsende Salafistenszene in Deutschland, aus der auch Kämpfer für die radikalsunnitische IS rekrutiert werden, weisen darauf hin, dass für eine effektive Kriminalprävention mehr benötigt wird, als die von der Polizei traditionell verwendeten Oberflächendaten.

²⁸Der Begriff geht zurück auf den englischen Mathematiker Spencer Brown und bezeichnet den Wiedereintritt der Form in die Form. Siehe dazu: George Spencer-Brown (2004): *Laws of Form*, 4. Auflage, Leipzig, Bohmeier

In der luhmannschen Systemtheorie kommt dem Kalkül der Form eine besondere Bedeutung zu. In selbstreferentiellen Systemen stellt Beobachtung eine systeminterne Operation dar, die auf dem Wiedereintritt der Form in die Form (reentry) beruht. Siehe dazu: Niklas Luhmann (1988): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft

Es erscheint von daher schon widersinnig, wenn zum Beispiel der Präsident des BKA auf die „hohe abstrakte Gefahr“ durch Islamisten in Deutschland verweist²⁹, aber kaum eine Polizistin bzw. ein Polizist in Deutschland theoretisch zu erklären vermag, wie soziale Wirklichkeiten generiert werden. Allerorts heißt es zudem, man wolle, hinsichtlich dieser Bedrohung, den Informationsaustausch zwischen den Behörden intensivieren. Aber: Was nutzt das Gesagte, wenn in Polizeikreisen weitgehend unbekannt ist, was kommunikationstheoretisch unter dem Begriff „Information“ zu verstehen ist.³⁰

Nun lässt es sich nicht leugnen, dass die hier vorzustellende „Lebensweltorientierte Polizeiarbeit“ auf einem wissenschaftlichen Theoriegebäude ruht, dessen Fundament nicht nur sehr vielschichtig, sondern obendrein auch äußerst komplex ist. Beschränkt man sich jedoch auf die Vermittlung der hier vorfindlichen Grundgedanken, dann besteht durchaus die Möglichkeit, das Konzept „Lebenswelt“ in der polizeilichen Praxis zu einem handlungsanleitenden werden zu lassen. Im Unterricht können Strukturen dargestellt, Zusammenhänge aufgezeigt und von den Studierenden Bedeutungen erfasst werden, auch wenn keiner von ihnen sich zuvor mit entsprechender Literatur auseinander gesetzt hat. Das mag zwar dann kein Studium mehr im klassischen Sinne sein, aber für die Organisation Polizei dürfte das insofern keine Rolle spielen, wenn dadurch – insbesondere in den Bereichen polizeilicher Staatsschutz, Kinder- und Jugendkriminalität und organisierte Kriminalität – polizeiliches Arbeiten auf einem effektiveren und effizienteren Level möglich wird.

IX

Rissen wir die „Tapeten“ – mit denen wir den indifferenten und nichtssagenden Dingen unserer Umwelt unsere Bedeutungen oktroyieren – von den „Wänden“ der sozialen Wirklichkeit, so sähen wir nichts. Die Welt, die wir zu erkennen vermögen, ist von Menschen gemacht. Sie ist, wie Berger und Luckmann³¹ betonen, eine gesellschaftliche Konstruktion. Etwas in ihr zu erkennen heißt zum einen, dass deuten zu können, was zuvor den Dingen an Bedeutungen attribuiert wurde und zum anderen, dass dieses Deuten – innerhalb eines größeren lebensweltlichen Gesamtzusammenhanges – zudem ein sinnvolles ist.

²⁹ Vgl. Handelsblatt vom 24.09.2014. Online im Internet: <http://www.handelsblatt.com>

³⁰ In der Polizei wird unter dem Begriff „Information“ meistens so etwas wie Wissensübermittlung verstanden und zwar in dem Sinne, dass ein Wissender Wissen an einen Unwissenden übermittelt. Behörden aber tauschen keine Informationen, sondern nur bedeutungslose Daten (-sätze) aus (Zahlen und/oder Texte), die dann durch Mitarbeiter, die über ganz bestimmtes Kontextwissen verfügen, interpretiert werden, was zur Folge haben kann, dass sie im Prozess der Kognition Informationen generieren und so ihre Kenntnisse – zu einem bestimmten Sachverhalt – möglicherweise begrifflich ausbauen können. Durch die Transformation von Daten in Information werden im Denken eines Menschen (durch Ausdifferenzierung) Unterschiede hervorgebracht, die wiederum Unterschiede (z.B. bei der Reflexion eines Sachverhaltes) ausmachen. Wird in einem fortlaufenden Prozess das jeweils weiter Ausdifferenzierte kontinuierlich zu einem höheren Ganzen verbunden, so steigt man auf der Leiter der Erkenntnis von einem niedrigeren Stand zu einem höheren.

³¹ Peter L. Berger / Thomas Luckmann (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, fünfte Auflage, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Nichtsdestotrotz wird die von Menschen wahrnehmbare Welt – nach wie vor – als ein objektives Sein begriffen, zu welchem der Mensch mit Hilfe seiner Sinne einen ungehinderten Zugang habe. Dass es sich hierbei – einzig und allein – um eine geistige Konstruktion handelt, die durchaus auch ganz anders hätte ausfallen können, ist vielen Menschen nur schwer verständlich, weil das mit ihrer Alltagserfahrung nicht in Einklang zu bringen ist. Für sie ist die Welt wie sie ist und sie ist ihnen zweifelsfrei und augenscheinlich objektiv gegeben. Mit einer solch natürlichen Einstellung kommen die meisten Menschen recht gut durchs Leben. Diejenigen aber, in deren Verantwortungsbereich die öffentliche Sicherheit im weitesten Sinne fällt, geraten hier beruflich in eine prekäre Situation. Angehörige von Polizei, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Zoll usw. dürfen nun gerade nicht die natürliche Einstellung zur Grundlage ihres Berufes machen. Sie können professionell nur arbeiten, sofern ihnen bekannt ist, wie soziale Wirklichkeiten generiert werden und das es derer viele gibt. Natürliche Weltsicht und Jedermannswissen sind für die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben ungeeignet.

Gedanklich in der Alltagswelt verhaftet, scheint die Welt objektiv gegeben. Dass uns – den erkennenden Subjekten – nur die Objekte sichtbar sind, die wir zuvor mittels der Sprache vom Zustand bedeutungsloser „Dinge an sich“, in für uns bedeutungsvolle Objekte („Dinge für sich“) überführt haben, dürfte den meisten Menschen nicht bewusst sein. Erst durch diese Transformation kommt es zu ihrer Sichtbarmachung und bewussten Erfassung im Bereich unserer mentalen Innenwelt. Mit Hilfe der Sprache erzeugen wir die Welt in der wir uns erleben oder treffender formuliert: Dadurch, dass wir eine Sprache beherrschen, wird für uns eine ganz spezielle Welt sichtbar. Sie ist uns intersubjektiv(-objektiv) gegeben. Ohne Sprachbeherrschung kann es kein sprachgebundenes Denken geben und der Schritt von Perzeption zu Apperzeption nicht vollzogen werden.

Stuart Hall ist es, der darauf verweist, dass die Identitätsbildung beim Menschen als ein nie völlig abgeschlossener Prozess zu verstehen ist. Das menschliche „ICH“ so Hall, wird in einem kontinuierlichen Dialog „mit den kulturellen Welten außerhalb und den Identitäten, die sie anbieten, gebildet und modifiziert.“ Und weiter: „Dadurch, dass wir uns selbst in diesen kulturellen Identitäten entwerfen, während wir gleichzeitig ihre Bedeutungen und Werte internalisieren, sie zum Teil von uns machen, schließen wir unsere subjektiven Gefühle mit den objektiven Stellen, die wir in der sozialen und kulturellen Welt besetzen, zusammen. Identität (...) verklammert das Subjekt mit der Struktur.“³²

³² Stuart Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Argument-Verlag, Hamburg, Seite 182

Ohne Partizipation an der Kommunikation derer, die durch sprachliche Benennung und Bedeutungszumessung kontinuierlich den Erhalt und die Fortentwicklung der Lebenswelt betreiben³³, kann auch keine Identitätsbildung im oben genannten Sinne erfolgen, so dass sich einem außenstehenden Beobachter zwangsläufig nicht die Sichtweise eröffnet, wie sie aus der Lebenswelt heraus möglich und natürlich gegeben ist. Polizisten sind – von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen³⁴ – außenstehende Beobachter „fremder“ Identität.

Der in den diskursiven Praxen der Lebenswelt vorrätig gehaltene Wissensvorrat bestimmt einerseits, was einem bedeutungsvoll erscheint und damit sichtbar wird und andererseits, welche Handlungen einem möglich oder aber – mangels Wissen – nicht möglich sind. Im Sicherheitsbereich kommt diesem Umstand eine große Bedeutung zu.

Verfügt zum Beispiel eine Polizistin bzw. ein Polizist nicht über denselben Wissenshintergrund wie die, die sie / er beobachtet, dann kann sie / er unter Umständen nicht das sehen, was die anderen gerade vor diesem (ihrem) speziellen Wissenshintergrund zu sehen vermögen. Ebenso kann sie / er ins Hintertreffen geraten, wenn komplexe Handlungsketten ausgeführt werden, für deren Ausführung ebenfalls auf Wissen zurückgegriffen wird, welches der Polizistin / dem Polizisten nicht zur Verfügung steht. Da die sinnliche Wahrnehmung (Perzeption), ohne entsprechendes Wissen, keine bedeutungsvolle inhaltliche Ausgestaltung auf der Bewusstseins-ebene hervorzubringen vermag, wird sie bzw. er, ungeachtet eines intakten Sehapparates, „blind“ für den Vorgang sein.

X

Begreifen wir Sozialisation als Welt- und Wissensvermittlung, so liegt es auf der Hand, dass der Mensch – innerhalb dieses prozesshaften Geschehens – in den ersten Lebensjahren weitestgehend eine Art Konsument gesellschaftlichen Wissens, in der Phase der Adoleszenz – und in Bezug auf dieses Wissen – so etwas wie ein Ausprobierender und in der Zeit danach überwiegend ein (gesellschaftsfähiger) An-

³³ Spätestens seit dem „Linguistic Turn“, in den 60ziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, hat sich auch in der (Wissens-) Soziologie allgemein die Auffassung durchgesetzt, dass die soziale Wirklichkeit des Menschen sprachlichen Ursprungs ist. Siehe dazu: Richard M. Rorty (1968): *The Linguistic Turn. Essays in Philosophical Method*, University of Chicago Press

An Diskursen zu partizipieren bedeutet vor diesem Hintergrund: Sich von bestimmten „Flüssen von Wissen durch die Zeit“ (Siegfried Jäger) geistig zu nähren; sich im Laufe der Zeit dadurch als Subjekt hervorzubringen; sich mit den in den hier vorrätig gehaltenen „Kollektivsymbolen“ (Michel Foucault / Jürgen Link) ein Bild der „Welt“ zu machen.

³⁴ Hier wären insbesondere die „Verdeckten Ermittler“ (§ 110a StGB) zu nennen, die unter ihrer Legende am Rechtsverkehr teilnehmen dürfen. Sie muss zum einen dem Einsatzbereich und zum anderen der Persönlichkeit des Beamten angepasst sein, wobei dieser im Einsatz nur dann sozial unsichtbar bleiben kann, wenn er in der Lage ist, die entsprechende Lebenswelt intersubjektiv mit zu konstituieren. Jede im Einsatz gezeigte Differenz zu den lebenswelttypischen Denk- und Verhaltensweise kann dazu führen, dass er enttarnt wird.

wender des erworbenen Wirklichkeitswissens ist. Durch die unbewusste Verwendung dieses Wissens wird der Mensch unmerklich zu einem Produzenten unter vielen. Er trägt dazu bei, dass die Wirklichkeit, die ihm objektiv gegeben erscheint – über die Zeit hinweg – Bestand hat. Durch die Gleichförmigkeit seines Verhaltens im Alltag stellt er – bis zu seinem Tod – in der Interaktion mit anderen, deren Weltwissen er teilt, fortlaufend das fragile Gebilde „Wirklichkeit“ her.

Der Glaube an die „Objektivität“ der sichtbaren Welt wird – wie wir sahen – auch dadurch genährt, dass sich die Menschen untereinander gegenseitig ihre Wahrnehmung kommunikativ bestätigen. In einigen Bereichen polizeilichen Arbeitens ist das von großer Bedeutung. So sind zum Beispiel Gefährderansprachen oder -anschreiben in der Regel an Personen³⁵ – wie etwa militante Dschihadisten – gerichtet, deren subjektive Wirklichkeit zugleich auch immer eine intersubjektiv getragene ist. Wer sich hier im Besitz der Wahrheit wähnt und zudem noch auf eine ausreichend große Sammlung von Fundamentaltexen (heiligen Büchern und Texten) zurückgreifen kann, wird sich von einem, aus einer sichtlich anderen Welt, nur wenig sagen lassen.

XI

Was der Mensch mit allen Menschen teilt, ist eine Grundstruktur, die in allen Lebenswelten vorfindlich ist. Was darüber hinausgeht – und was diese Welten so verschieden und im polizeilichen Sinne bedeutsam macht – sind die Erzählzusammenhänge (Diskurse³⁶), aus denen sie hervorgehen. Der Gedanke, dass alle Menschen in einer gemeinsam geteilten und gleichermaßen erfahrbaren Welt leben, sollte für eine moderne Polizei heutzutage nicht mehr handlungsanleitend sein.

Die gesellschaftlichen Ordnungsagenturen Polizei, Sozialarbeit und Psychiatrie unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt. Während Polizei und Psychiatrie nach wie vor an der wissenschaftlich antiquierten Vorstellung einer subjektunabhängigen Welt festhalten und insbesondere die Polizei ihr Erkenntnisinteresse nach wie vor primär an Oberflächendaten – messen, wiegen, zählen – ausrichtet, hat sich seit gut einem Vierteljahrhundert die Sozialarbeit für einen anderen, einen lebensweltorientierten Weg entschieden. Nach der von Dilthey getroffenen Unterscheidung – Naturwissenschaften erklären / Geisteswissenschaften verstehen – ist das polizeiliche Erkenntnisinteresse, so gesehen, ein primär naturwissenschaftliches³⁷, während das der modernen Sozialarbeit weitgehend den Geisteswissenschaften zuzuordnen ist.

³⁵ Person: Hier gedacht als soziale Konstruktion, die der Kommunikation, in einer bestimmten Sprechsituation, als Adressat dient. Gemeint ist also nicht der ganzheitliche Mensch, mit all seinen Wahrnehmungen, seinem Denken und Fühlen.

³⁶ Sie dazu: Michel Foucault (2001): Die Ordnung des Diskurses, 8. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer

³⁷Sieht man einmal von Wirtschafts- und Betrugsdelikten, von Kriminaltechnik und Verkehrsdelikten (Fahrzeugkontrollen) einmal ab, so dürften nicht wenige Bereiche polizeilichen Arbeitens den Geis-

Die von den Naturwissenschaften zu untersuchenden Gegenstände finden sich – zumindest nach Auffassung der Mehrheit der hier involvierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in einer ontisch vorfindbaren³⁸ und damit in einer unabhängig vom Bewusstsein des Menschen existierenden Welt 1. Ordnung³⁹. Dagegen befinden sich die „Untersuchungsobjekte“ der Geisteswissenschaften in der Welt 2. Ordnung⁴⁰ und damit in einer nur geistig erfassbaren Welt von Werten, sozialen Normen und Bedeutungen. Das von Herbert Mead benutzte Beispiel vom Planeten Erde (Welt 1. Ordnung) – auf dem zwar sieben Milliarden Menschen koexistieren, diese dabei aber in sehr unterschiedlichen (Diskurs-) Universen leben können – erscheint auch mir hilfreich, das Grundproblem zu veranschaulichen.⁴¹

Demnach gibt es zwar nur eine physikalische Welt, in der wir existieren, aber zugleich unzählige und zum Teil sehr unterschiedliche Lebenswelten, deren intersubjektive Wissensvorräte (diskursive Praxen) so stark divergieren können, dass die daran partizipierenden und in vorwissenschaftlicher Welterfahrung lebenden Menschen – hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit (nicht-diskursive Praxen) und dessen, was von ihnen apperzeptiv wahrgenommen werden kann (Objektivationen) – einander nicht mehr transparent sind, so dass sie gedanklich nicht mehr den Standpunkt des jeweils anderen einnehmen können.

XII

Für die polizeiliche Arbeit ist diese „Reziprozität der Perspektiven“ von sehr großer Bedeutung, denn die Polizei muss – unter gewissen Voraussetzungen und in gewissen Situationen – in sozialen Systemen gegenseitigen Verstehens (Lebenswelten) sinnvoll und angemessen agieren können, obwohl die dort eingesetzten Polizeibeamtinnen und –beamten diesen Lebenswelten möglicherweise selbst nicht angehören, wie etwa verdeckte Ermittler.

Zum Verständnis der inneren Logik einer Lebenswelt gehört zum Beispiel, dass eine von impliziten Wissen angeleitete Performance (etwa sich selbst und sein Tun vor anderen Menschen – in einer ganz speziellen Art und Weise – zu inszenieren) einem Beobachter nur dann unmittelbar und im Sinne der Intention des Akteurs verständlich

teswissenschaften zuzuordnen sein. Das betrifft insbesondere das 4. (Staatschutz) und 6. (Kinder- und Jugend) Fachkommissariat.

³⁸ Die mit Observationsaufgaben betrauten Polizeibeamtinnen und –beamten sind bis heute weitgehend davon überzeugt, dass das, was sie sehen, schon da war, bevor sie es sahen. Wissenschaftlich gesehen handelt es sich dabei um eine unzutreffende und sehr naive Vorstellung, die professionelle Polizeiarbeit durchaus zu verhindern vermag.

³⁹ Welt der Chemie und Physik; siehe auch (dialektischer) Materialismus

⁴⁰ Welt des Geistes; siehe auch Idealismus bzw. Konstruktivismus

⁴¹ Vgl. Georg Herbert Mead (1952): *Mind, Self, and Society: From the Standpoint of a Social Behaviorist*, Seite 89/90

werden kann, wenn ihm ein vergleichbares implizites Wissen zur Verfügung steht, wie demjenigen, der die Performance gestaltet.

Polizeiarbeit erfolgt in der Praxis – doppelfunktionale Maßnahmen einmal unberücksichtigt gelassen – nach den Gesichtspunkten von Repression und (präventiver) Gefahrenabwehr. Aufgrund der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und des ihr zugesprochenen Definitionsmonopols, braucht die Polizei – wenn es ausschließlich um Repression geht – im Grunde keinerlei Rücksicht auf die existierenden Lebenswelten, die „Weltkonstruktionen“ und die damit verbundenen Sichtweisen ihrer Bewohner zu nehmen.

Völlig anders sieht es dagegen aus, wenn die Polizei im Bereich der (präventiven) Gefahrenabwehr tätig wird. Wenn zum Beispiel vor dem Hintergrund anderen (intersubjektiv geteilten) Wissens Straftaten vorbereitet werden, dann kann die Polizei die damit verbundenen Handlungen nur dann richtig einordnen, wenn sie über dasselbe Wissen verfügt, wie das polizeiliche Gegenüber. Fehlt der Polizei der „inside point of view“ kann die Polizei nur sehen, was sie sehen kann, sie kann aber nicht sehen, was sie nicht sehen kann. Im schlimmsten Fall gelingt die Gefahrenabwehr nicht, weil die aufkommende Gefahr selbst nicht erkannt wird, wie das etwa bei religiös motiviertem Terrorismus schon häufiger der Fall war.

Moderne und professionelle polizeiliche Arbeit setzt im Bereich der Gefahrenabwehr, die Möglichkeit von Perspektivenwechseln (von Lebenswelt zu Lebenswelt) zwingend voraus, denn nur so kann Gefahrenabwehr im Sinne des gesetzlichen Auftrages betrieben werden. Für die Abwehr von Gefahren – aus welcher Lebenswelt heraus auch sie immer kommen mögen – spielen ausschließlich die Perspektiven und die Sinnbezüge⁴² derer eine Rolle, die fest in ihre Lebenswelt eingebunden sind, denn nur innerhalb dieser – und der hier vorrätig gehaltenen Sinnbezüge – gibt es kausale Zusammenhänge. Sie müssen der Polizei bekannt sein, damit sie professionell arbeiten kann. Es wäre von daher wünschenswert, wenn diese Art des Nachdenkens über die Welt Eingang in die polizeiliche Aus- und Fortbildung fände.

XIII

Im selben Maße, wie die Welt unserer Vorfahren verschwindet, kommt die zukünftige Vergangenheit zum Vorschein. Obwohl Zukünftiges nicht linear aus Vergangenem hervorgeht, verläuft der gesellschaftliche Wandel, so Norbert Elias, dennoch nicht ungerichtet oder ordnungslos.⁴³ Folgt man seiner Auffassung, so ist „die Art, wie die jeweils späteren sozialen Formationen aus den früheren hervorgehen, bestimmbar

⁴²Sinn wird hier – in der Denkweise von Niklas Luhmann – verstanden als das fortlaufende Prozessieren der „Differenz von aktual Gegebenem und auf Grund dieser Gegebenheit Möglichem.“

Niklas Luhmann (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 2. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 111

⁴³Vgl. Norbert Elias (1991): Was ist Soziologie, 6. Auflage, Weinheim, Juventa Verlag, Seite 186

und erklärbar.“⁴⁴ Der Entwicklungssoziologie, so Elias, falle die Aufgabe zu, sich den damit verbundenen Fragen zu widmen.⁴⁵ Der Organisation Polizei dürfte es nicht anders ergehen. Ihr fällt aus präventiver und gefahrenabwehrender Sicht die Aufgabe zu, darauf zu achten, was im Rahmen des sozialen Wandels aus den jeweils vorherigen sozialen Formationen hervorgeht. Das aber lässt sich derzeit mit herkömmlichem Denken nur schwer bewerkstelligen, da sich der moderne Mensch weitgehend als Homo Clausus – als ein in sich eingeschlossener – begreift. Ein solches Denken läuft einem in Prozessen und Figurationen zuwider. Das aber wird gebraucht, da man sich mit den überkommenen Denkweisen den sozialen Welten nur sehr unprofessionell gegenüber aufstellen kann.

Menschen sind, um es mit den Worten von Norbert Elias auszudrücken, „keine fensterlosen Monaden, keine vereinzelt ‚Subjekte‘, denen die ganze Welt, also auch alle anderen Menschen, als ‚Außenwelt‘ gegenübersteht und deren ‚Innenwelt‘ wie durch eine unsichtbare Mauer von dieser ‚Außenwelt‘, also auch von anderen Menschen, abgetrennt ist.“⁴⁶ Nichtsdestotrotz haben die meisten von uns ein solches Welterleben. Problematisch daran ist, dass sie sich aufgrund dessen nicht als Teil eines großen sozialen Verflechtungszusammenhangs begreifen können. So bleibt ihnen zwangsläufig der gedankliche Zugang zu der Vorstellung verschlossen, dass sie durch ihr Tun, Dulden oder Unterlassen – über ihre Lebenszeit hinweg – aktiv daran mitwirken, diesen Verflechtungszusammenhang mit zu gestalten, gleichwohl sie dieses Gestalten – von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen – nicht bewusst intendieren.

Der Individualisierungsprozess in der Moderne brachte es mit sich, dass sich die Wirklich-Balance, über die Jahrhunderte hinweg, deutlich zum ICH verschob, so dass dem einzelnen Menschen seine Abhängigkeit von anderen kaum noch bewusst ist. Die bildhafte Vorstellung, dass das Individuum von der Gesellschaft, die es umgibt, getrennt ist, gehört in den Reihen von Polizei und Justiz zu den wahrnehmungsleitenden. Ihr Blick ruht für gewöhnlich auf dem einzelnen Straftäter, nie auf der Figuration, die ihn hervorbrachte. Normalerweise wird der bestraft, der die Tat ausführte. Das soziale Geflecht, in welches der Täter bis zum Tatzeitpunkt eingebunden war, bleibt – als kriminogener Faktor – für die Strafverfolgungsbehörden meist ebenso im Hintergrund, wie die Diskurse, aus denen die Wirklichkeit des Täters hervorgegangen ist. Mit einer solch egozentrischen Sichtweise lassen sich die Sicherheitsprobleme von multikulturellen und multiethnischen Gesellschaften heutzutage nicht mehr in den Griff bekommen. Daher gilt es, mit einer derart altbackenen Denktradition zu brechen.

⁴⁴ ebenda

⁴⁵ ebenda

⁴⁶ Norbert Elias (1982): Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen, Frankfurt am Main, Suhrkamp, Seite 81

XIV

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte“⁴⁷, so Karl Marx, doch – so könnte man hinzufügen – sie bemerken es im Alltagsleben meist nicht. Unheilvolle Entwicklungen, die das Idealbild – welches eine Gesellschaft von sich selbst entworfen hat – bedrohen, werfen leider keine mahnenden Schatten voraus. In der Zeit ihres Werdens können die Dinge in der Regel nicht bewusst erfasst werden. Zum einen erlebt sich der Mensch weitgehend nur in seiner gegenwärtigen Gegenwart⁴⁸, subjektiv als ununterbrochene Zeit (durée) erfahren, zum anderen führt das Nachdenken über Vergangenes und Gegenwärtiges (zweite Ebene der Beobachtung⁴⁹) oftmals zu keinem Erkenntnisgewinn, weil sich unter Umständen die im Prozess befindlichen und möglicherweise Verderben bringenden (reellen oder ideellen) Dinge, noch nicht in genügendem Maße (Sinnlichkeit) manifestiert haben, als das sie im Rahmen eines intentionalen Aktes (Verstand) erfasst und im Denken – als Objekt der Erkenntnis – reflektiert werden könnten.

Die beiden Erkenntnisstämme Sinnlichkeit und Verstand, so wie sie von Immanuel Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ dargelegt wurden, sind heute, erkenntnistheoretisch gesehen, von noch genauso großer Bedeutung, wie zu seinen Lebzeiten. Was die polizeiliche Aus- und Fortbildung angeht, so darf wohl mit Recht davon gesprochen werden, dass die damit verbundene philosophische Erkenntnis der „Einheit der Apperzeption“ für die professionelle Ausübung des Polizeiberufes eine grundlegende ist.

XV

Da erst im Akt der Wahrnehmung dem Wahrgenommenen Existenz beigemessen werden kann, hat das zur Konsequenz, dass es jenseits des Wahrnehmungsaktes nichts weiteres Existierendes in dem Sinne gibt, als das es aus der apperzeperbaren sozialen Wirklichkeit heraus gedacht werden könnte. Existierendes entspringt der Beobachterperspektive und der geistigen Tätigkeit des Subjekts, von dessen Bewusstsein es erfasst wird. Mit welcher Leitunterscheidung das Subjekt die „Welt“ beobachtet und dadurch konstituiert, ist stets an die (Lebens-) Geschichte des Subjekts gebunden, auf die im Denken unentwegt (rekursiv) Bezug genommen wird. Die aber ist so einmalig, dass von einem außenstehenden Beobachter grundsätzlich nicht nachvollzogen werden kann, wie sich ein Mensch in seiner „Welt“ erlebt.

⁴⁷ Karl Marx/Friedrich Engels – Werke (1972), Band 8, "Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte", Berlin/DDR, Dietz Verlag, S. 115

⁴⁸ Befindet sich der Mensch im Modus der ersten Ebene der Beobachtung, so ist der Mensch von seinem Bewusstsein her gerade das, was er im Moment tut, zum Beispiel ein Lesender. Leben und Beobachten sind gleichbedeutend. Vgl. Humberto Maturana (1997): Was ist erkennen?, 2. Auflage, München / Zürich, Pieper, Seite 39

⁴⁹ Siehe dazu auch: Dirk Baecker (197): Kybernetik zweiter Ordnung. In: Heinz von Foerster: Wissen und Gewissen, 4. Auflage, Suhrkamp, Seite 17 - 23

Spätestens hier wird deutlich, dass von einer objektiv vorfindlichen und allen gleichermaßen sinnlich zugänglichen Welt, Abstand genommen werden muss. Erstaunlich ist es von daher, dass die Polizei – entgegen besserem Wissen – weiterhin ihrem Wahrnehmungsglauben unterliegt, der darauf beruht, dass Wahrgenommenes bereits existiert, bevor es wahrgenommen wird. Hier gilt es in der polizeilichen Aus- und Fortbildung umzudenken. Dies umso mehr, als das die Verantwortung für Erkenntnis beim Beobachter liegt, sie also nicht mehr auf subjektunabhängige „objektiven Tatsachen“ abgeschoben werden kann. Die Polizei, die nunmehr ihrer „objektiven Tatsachen“ beraubt ist, muss nun erkennen, dass die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit nicht nur an rechtliche Vorgaben gebunden ist, sondern dass es ausgerechnet diese juristischen Rahmenbedingungen sind, die es verhindern, dass der polizeiliche Blick ein prozessorientierter wird, mit dem die Grauzone zwischen devianten und delinquenten Verhalten erfasst werden könnte. Dafür fehlt der Polizei zum einen die Sprache, um es sehen zu können und es fehlen ihr, zum anderen, die Gesetze, die es ihr ein solches Vorgehen erlauben würden.

Wenn Studierende – so wie das derzeitig landauf landab in den polizeilichen Ausbildungsinstitutionen üblich ist – lediglich mit einigen sozialwissenschaftlichen Begriffen vertraut gemacht⁵⁰ und dann ermahnt werden, „draußen etwas genauer hinzuschauen“, dann offenbart sich damit die ganze Tragweite und Tragik einer längst überholten und praxisuntauglichen Lehre. So ausgebildet begreift niemand, dass auf dem Erdenrund unzählige soziale Wirklichkeiten koexistieren. Neugier auf die (Welt-) Konstruktionen der Anderen zu erwecken, könnte – mit Beginn des Studiums – der erste Schritt auf dem Weg sein, auf welchem sich die Polizei aus dem Tal der ethnographisch „Ahnungslosen“ herausführen ließe. Ziel sollte sein, dass jede Polizistin und jeder Polizist über so viel profundes Orientierungswissen verfügt, dass sie sich in polizeirelevanten Lebenswelten – auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Eigensicherung – gut zurechtfinden und gefahrenabwehrmäßig tätig werden können. So gesehen ist es vielleicht an der Zeit darüber nachzudenken, ob nicht Fächer wie urbane Ethnologie, kulturvergleichende Psychologie, Wissenssoziologie, Erkenntnistheorie, (Sprach-) Philosophie und Soziolinguistik für die Organisation Polizei gewinnbringender sind, als all der alte Plunder, der seit Jahrzehnten unter dem Deckmäntelchen der „Sozialwissenschaften“ gelehrt wird.

XVI

In einer Gesellschaft, die aus sich gegenseitig durchdringenden Beobachterverhältnissen besteht, stellt die Beobachtungsweise der Polizei zwar nur eine marginale, hinsichtlich ihrer Leitunterscheidung (Recht/Unrecht) aber eine sehr bedeutsame Größe dar. Unglücklicherweise wird mit der Anwendung der beobachtungsleitenden

⁵⁰ Erst die Begriffe auswendig lernen, sie dann in den Prüfungen „erbrechen“, um sie anschließend schnellstens zu vergessen.

Unterscheidung gleichzeitig auch ihr blinder Fleck generiert: Die Polizei sieht nicht, was sie nicht sieht und in multiethnischen Gesellschaften, so darf vermutet werden, dürfte das nicht wenig sein⁵¹. Im hier zu diskutierenden Zusammenhang ist die entscheidende Frage also nicht, was die Polizei „draußen“ alles beobachten kann, sondern wie es kommt, dass sie oftmals bestimmte Dinge „draußen“ nicht wahrzunehmen vermag und wie diesem defizitären Umstand abgeholfen werden kann.

Inzwischen wissen wir, dass uns die transphänomenale Welt erkenntnismäßig nicht zugänglich ist, so dass grundsätzlich nicht von beobachterunabhängigen Fakten gesprochen werden kann, wenn die Polizei etwas berichtet oder etwas beschreibt. Auch sind wir darüber informiert, dass das, was hier berichtet oder beschrieben wird, nicht mit dem übereinstimmen muss, was aus einer anderen Beobachterperspektive – zum gleichen Fall – berichtet oder beschrieben werden könnte. Zuletzt sind wir uns im Klaren darüber, dass die „Einheit der Apperzeption“ der Schlüssel zum Verständnis des polizeilichen Problems ist, bestimmte Dinge nicht beobachten zu können. Letzteres tritt immer dann auf, wenn Sinneserfahrungen zwar möglich sind, das sinnlich Gegebene aber nicht von den Gedanken ergriffen werden kann, weil es an den passenden Begriffen mangelt, mit deren Hilfe die Einheit von Sinnlichkeit und Verstand hergestellt werden könnte.

Die Sehkraft des „inneren Auges“ korrespondiert mit den, dem Wissensträger zur Verfügung stehenden Begriffen, und den ihnen zukommenden Bedeutungen. Ohne Begriffe ist es blind, so dass es zu keiner assoziativen Verbindung von Gedächtnisinhalten und einem Verstehen kommen kann. Gleiches gilt für das „innere Ohr“. In der polizeilichen Praxis ist das aus dem Bereich der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) bekannt.

Da gibt es zum einen Polizistinnen und Polizisten, die beim Abhören von Telefongesprächen wenig erfolgreich sind, weil ihnen – was auch nicht immer gelingt⁵² – nur

⁵¹ Etwa 400 fanatisierte junge Deutsche kämpfen derzeit (Dezember 2014) in Syrien für den Islamischen Staat und zeitgleich schlagen deutsche Politiker muslimische Lieder für die Weihnachtsfeier in christlichen Kirche vor (Vgl. FOKUS online, 22.12.2014). Angesichts solch bizarrer Geschehnisse wird deutlich, dass der Rahmen, innerhalb dessen sich eine Gesellschaft eindeutig verorten und orientieren kann, nach und nach verloren geht. Damit kommen dann zwangsläufig auch die tradierten Gemeinsamkeiten einer Gesellschaft abhanden. Wie wird sich die polizeiliche (Beobachtungs-) Praxis gestalten, wenn es in Deutschland, statt überwölbendem Gemeinsinn, nur noch flüchtige Sinnruinen gibt?

⁵² Die Jugendwörter des Jahres (eine Initiative der Langenscheidt GmbH) weisen eindrücklich auf den vielsprachigen Alltagsjargon Jugendlicher hin: Für das Jahr 2013 wird das anhand folgender Wörter illustriert: Das aus dem Türkischen stammende Wort „Babo“, was so viel wie Chef oder Boss bedeutet, belegte im genannten Jahr den ersten Platz. Es folgten „fame“, was in der englischsprachigen Welt auf Berühmtheit / Ruhm hinweist. Es folgten: „In your face“, als neudeutsches Wort für „dir hab ich's gegeben!“ und „Hakuna Matata“ (Swahili/Bantusprache) für „„alles in bester Ordnung!“ Vgl. <https://www.langenscheidt.de/Pressemeldungen/Das-Jugendwort-des-Jahres-2013-Babo>.

Wenn Polizeibeamtinnen und –beamte den Sprach- und Bedeutungswandel in Deutschland nicht aktiv und verstehend mitverfolgen, werden sie bald kaum noch eine Chance haben, ihrem Gegenüber im Gespräch sinnvoll folgen zu können.

das gesprochene Wort zugänglich ist. Zum anderen diejenigen, die auch das „hören“ können, was nicht verbal zum Ausdruck kommt. Deren „Hörenkönnen“ fußt auch in der Sprechsituation und nicht alleine in den Sprechakten der abgehörten Kommunikanten. Sie sind – was die Situation angeht – vergleichbar mit ihnen informiert. Dazu gehört zu wissen: Wer spricht gerade, wann, von wo aus, zu wem⁵³ und auf welche Orte, Zeiten (vergangene und zukünftige), Personen (räumlich nahestehende oder entfernte, lebendige oder tote?) und Ereignisse (vergangene, gegenwärtige, zukünftige) wird im Verlauf des Gespräches – unausgesprochen – Bezug genommen bzw. verwiesen?

Was nutzt es also, wenn in den polizeilichen Ausbildungsinstitutionen großer Wert auf „aktives Zuhören“ gelegt wird, wenn die Grenzen meiner Sprache, die Grenzen meiner Welt bedeuten und ich sie aktuell nicht überschreiten kann?⁵⁴ „Ich bin meine Welt“⁵⁵ und in ihr gefangen. Für mein Gegenüber ist das in gleicher Weise zutreffend. „Aktives Zuhören“ setzt also immer schon eine gewisse Kongruenz der geistigen Welten voraus, die sich im Dialog befinden. Ansonsten gilt das, was Wittgenstein im Tractatus feststellt: „Was wir nicht denken können, das können wir nicht denken; wir können also auch nicht sagen, was wir nicht denken können.“⁵⁶

Vor dem Hintergrund eines gemeinsam geteilten sozialen Gedächtnisses muss immer eine genügend große Schnittmenge vergleichbarer Erinnerungen geben sein, damit eine sprachliche Äußerung eine sinnvolle Vorstellung beim Rezipienten erwecken kann. In allen Face-to-face-Situationen bedürfen die Kommunikanten zudem noch eines gemeinsamen Wissensvorrates über die Bedeutung von Gestik, Mimik und Performance, da sie ansonsten die Bilder, die sie einander von sich selbst vermitteln wollen, nicht der jeweiligen Intention entsprechend interpretieren könnten.

Carl Rogers selbst weist die Grenzen des „Aktiven Zuhörens“ auf, wenn er darauf aufmerksam macht, dass es (in der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie) darauf ankommt, „...das innere Bezugssystem der anderen Person zu übernehmen, wahrzunehmen, was die andere Person wahrnimmt, zu verstehen, was im Mittelpunkt des Bewußtseins der sprechenden Person steht.“ Und weiter: Die Aufmerksamkeit des Therapeuten „richtet sich auf mehr als nur die Worte des Sprechenden. Sie richtet sich auf die latente Bedeutung, den geheimen Inhalt.“⁵⁷ Was hier für den Bereich der Psychotherapie thematisiert wird, kann nach meinem Dafürhalten eins zu

⁵³ In speziellen Deliktbereichen würde das zusätzlich – sowohl bei deutschen als auch bei nichtdeutschen Straftätern – Kenntnisse über das Ansehen und die soziale Stellung der Kommunikanten (Anrede), ihrer Macht und ihres Einflusses voraussetzen.

⁵⁴Vgl. Ludwig Wittgenstein (1963): Tractatus logico-philosophicus, Ziffer 5.62, Frankfurt, Edition Suhrkamp, Seite 90

⁵⁵ ebenda, Ziffer 5.63

⁵⁶ ebenda, Ziffer 5.62

⁵⁷ Carl Rogers (1983): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie, Frankfurt am Main, Fischer, Seite 313

eins auf die Polizei übertragen werden. Das Spektrum polizeilicher Arbeitsbereiche, in denen die Überlegungen von Carl Rogers von großer Bedeutung sind, reicht von der eingangs genannten Telekommunikationsüberwachung, über die polizeiliche Vernehmung, dem Einsatz verdeckter Ermittler, bis hin in den präventiven Bereich und dem Einsatz szenekundiger Beamte.

Das „Hörenkönnen“ setzt ein geistig gut ausgebildetes „inneres Ohr“ voraus. Mit einem plakativen Begriff, wie „aktivem Zuhören“, ist es in der polizeilichen Praxis alleine nicht getan. Die Organisation Polizei wäre von daher gut beraten, wenn sie in der Aus- und Fortbildung auch die nicht akustischen Anteile des Hörvorganges vermitteln würde. Um Polizistinnen und Polizisten in eine Richtung ausbilden zu können, die sie – im wahrsten Sinne des Wortes – befähigt „hören“ zu können, sollte szenetypisches Wissen in den Lehrveranstaltungen ebenso vermittelt werden, wie der jeweils dazugehörige szenetypische Sprachgebrauch.

Was die Ausbildung des „inneren Auges“ angeht, so sollte erwogen werden, ob an den Ausbildungsinstitutionen der Polizei die Vermittlung von irrelevantem und praxisuntauglichem „trägen Wissen“ nicht besser aufgegeben und durch ein gemeinsam von Studierenden und Lehrenden getragenes „forschendes Lernen“ ersetzt werden sollte. In meinem bereits im Jahr 2002 erschienen Aufsatz „Wenn Lernen zum Erlebnis wird“⁵⁸ weise ich darauf hin, welche Bedeutung einem in situativen Kontexten erworbenem Wissen zukommt, wenn es um professionelle polizeiliche Arbeit geht.

Nach einem solchen Paradigmawechsel ließen sich, auf fast spielerische Art und Weise, die polizeirelevanten Lebenswelten erkunden, in denen später die Polizistinnen und Polizisten auch dienstlich unterwegs sein werden. Es wäre weiterhin denkbar, mit den Studierenden zusätzlich Theaterworkshops durchzuführen, um das Erforschte, und die dabei gewonnen Erkenntnisse, in Form kultureller Aufführung zum Leben zu erwecken. So könnten Studierende – vor dem Hintergrund originären performativen Wissens – das Leben der Anderen nachempfinden. Das heißt, es ließe sich sowohl der Blick durch die Augen der Anderen, als auch eine, damit verbundene, ganzheitliche Körpererfahrung vermitteln, die ansonsten weder beschreib- noch erklärbar wäre. Auf diesem Wege ließe sich von Studierenden einprägsam nachvollziehen, wie mit Hilfe einer lebensweltlichen Perspektive („inside point of view“) polizeirelevante (Standard-) Situationen gedeutet und Handlungen, subjektiv sinnvoll, erlebt werden können.

XVII

Die derzeitige terroristische Bedrohungslage, zunehmende Probleme in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und eine, nur noch vor dem Hintergrund eines Kaleidoskops disjunktiver ethnischer Identitäten zu beschreibenden Kinder- und Ju-

⁵⁸ Online im Internet: <http://www.polizei-newsletter>

gendkriminalität, machen Fachwissenschaftlern und Polizisten gleichermaßen bewusst, dass die polizeiliche Ausbildung, im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften, drastische Defizite aufweist. Wenn wir vor die Lage kommen wollen, dann bedarf es dazu eines radikalen Umdenkens. Im sozialwissenschaftlichen Teil der Polizeiausbildung wäre, wenn man sich darauf einließe, danach nichts mehr so, wie es einmal war.

Die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Neubeginns ergibt sich zwingend aus dem Umstand, dass die Polizei weitestgehend nicht in der Lage ist, den „inside point of view“ polizeirelevanter Lebenswelten einzunehmen. Die alleinige und traditionell geübte juristische Draufsicht (polizeiliche Beobachtung) hat sich, was die Gefahrenabwehr angeht, nicht bewährt, weil sie in fremden (Sub-) Kulturen schlicht versagt.

Polizeiliche „Weltdeutung“ – und die juristische Draufsicht ist nichts anderes – sagt zwar viel über die Organisation Polizei selbst aus, aber nichts darüber, wie die Mitglieder einer von der Polizei beobachteten „Ingroup“ die Dinge aus ihrer Warte sieht. Insbesondere im Bereich der präventiven Gefahrenabwehr muss deren Sichtweise aber der Gradmesser sein, an dem sich polizeitaktisches Verhalten auszurichten hat.

Wer die soziokulturellen Rahmen zu explorieren vermag, aus denen heraus – im Verlaufe der Zeit – zukünftige Gefährdungslagen und strafbare Handlung resultieren können, ist – polizeilich geschehen – deutlich im Vorteil. Die Untersuchung des Verhaltens und Handelns von Menschen in sozialen Figurationen (auch solcher in virtuellen Welten) wird schwierig, wenn sie darauf angelegt ist festzustellen, ob sich im Verlaufe der Zeit Veränderungen in eine Richtung abzeichnen. Das frühe Detektieren eines – nach und nach sinnlich immer mehr erfahrbaren und gedanklich erfassbaren – Prozesses des Hinübergleitens zu kriminogenen Verhalten und Handeln, setzt zum einen das Wissen und die Sichtweise der „Ingroup“ voraus. Zum anderen bedarf es – aus erkenntnistheoretischen Gründen – noch eines zweiten (fixen) idealtypischen Referenzrahmens, weil die prozesshaften Veränderungen einer sozialen Figuration nur „sichtbar“ werden, wenn sie in Bezug zu einer „normal“ apostrophierten Figuration gesetzt und die – durch Vergleich sich ergebenden – Differenzen erfasst werden. Das schließt selbstverständlich und logischerweise ein, dass auch die „Normalität“ einer Subkultur – zum Zeitpunkt X – zu solch einem Referenzrahmen werden kann.⁵⁹

⁵⁹ Man stelle sich vor, dass deutsche Zuhälter ein Rotlichtviertel über viele Jahre hinweg beherrschen. Sie haben sich hier etabliert und die Verteilung von Macht und Marktanteilen erscheint in dieser Zeit weitgehend stabil (Referenzrahmen zum Zeitpunkt X). Als die ersten osteuropäischen und türkischen Luden als Außenseiter ins Geschäft einsteigen, ändert sich – im Rahmen eines prozesshaften Geschehens – nach und nach das Interdependenzgeflecht im Kiez und damit auch die Macht (-Ausstattung) der involvierten Akteure. Der zuerst genannte „Zustand“ war aus polizeilicher Sicht sicherlich nicht gut zu heißen, nichtsdestotrotz war kontrollierbar und durch Polizeikräfte weitgehend beherrschbar. Dass sich das im Laufe weniger Jahre gravierend verändern kann, zeigt die Hamburger Vergnügungsmesse. Aus prozess- und figurationssoziologischen Gründen hätte man von kommunaler Seite

Das ist von Relevanz, weil der lebensweltliche Ansatz auf die Etikettierungsperspektive des gesamtgesellschaftlichen Systems verzichtet. Es bedarf nicht eines (rechts-) philosophisch begründeten normativen Referenzrahmens, innerhalb dessen das Verhalten und Handeln von Akteuren als ein normenkonformes und als ein auf das Gute hin ausgerichtetes verstanden werden kann.

Für das „Erkennen“ von Straftaten ist ein solcher, durch die gesetzgebende Gewalt geschaffener Referenzrahmen zwingend notwendig, denn nur mit seiner Hilfe kann die rechtsprechende Gewalt sozial unerwünschte Abweichungen graduell erfassen und strafrechtlich einordnen. Gäbe es diesen (Meta-) Rahmen nicht, so wäre es, aus Sicht der ausführenden Gewalt, nicht möglich, (Tat-) Handlungen als Verbrechen zu deklarieren.⁶⁰

Im lebensweltlichen Bereich geht es dagegen eher – überspitzt formuliert – um „Abweichungen von der Abweichung“, da es in vielen subkulturellen Milieus Verhaltensimperative gibt, die zwar nicht mit dem Normensystem der Hegemonialkultur in Einklang zu bringen sind, aber dennoch befolgt werden (müssen), weil sie hier zu einer „Idealnorm“ stilisiert wurden. Die im Prozess des Werdens involvierten und sich verhaltenen Akteure sind sich der Zustandsveränderung des interdependenten Netzwerkes ihrer Lebenswelt – von einem Zustand, hin zu einem noch unbestimmten zukünftigen – in der Regel nicht bewusst. Zu klein sind die im Bewusstsein repräsentierbaren Zeiteinheiten und zu groß der Gegenwartsbezug der Handelnden. Es fehlt ihnen, hinsichtlich der beiden Zeithorizonte, an entsprechender Rück- und Voraussicht.

Im Rahmen einer polizeilichen Gefahrenabwehr, die beständig und über eine relativ lange Zeit betrieben wird, spielt der juristische Verbrechensbegriff keine große Rolle. Hier überwiegt der präventive Gedanke, lebensweltliche Verflechtungszusammenhänge in einem, mehr oder weniger ausgedehnten Zeitraum, im Auge zu behalten, um so die sozialen Prozesse („Abweichungen von der Abweichung“) erfassen und lenken zu können, von denen man mit guten Gründen annehmen kann, dass sie – ließe man sie denn über die Zeit hinweg unbeeinflusst – geeignet wären, schwerwiegende gesellschaftliche Probleme hervorzurufen.

XVIII

So wie das Bild von der „Wehrhaften Demokratie“ die Entschlossenheit des Staates vermittelt, Gegner der „Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung“ in die Schranken zu verweisen, so soll das Konzept „Lebensweltorientierte Polizeiarbeit“ unmiss-

rechtzeitig und mit allen Mitteln des Rechtsstaats, dieser Entwicklung entgegenzutreten müssen. Warum wurde einem solchem Wandlungsprozess von staatlicher Seite Raum gegeben?

⁶⁰ Siehe: Howard S. Becker (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, 1. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer

verständlich zum Ausdruck bringen, dass die Polizei, als wichtigste gesellschaftliche Ordnungsagentur, sich in einer multiethnischen Gesellschaft professionell dem Geschäft von Sicherheit und Ordnung widmen kann. Es geht also nicht darum, einen „Präventionsstaat“ durch das Hintertürchen einzuführen und salonfähig zu machen, sondern einzig und alleine darum, den bereits bestehenden polizeilichen Auftrag besser als zuvor wahrnehmen zu können.

Polizistinnen und Polizisten sollten zukünftig so ausgebildet werden, dass sie die Innenansichten der gesellschaftlichen Schauplätze kennen, die später zu ihren polizeilichen Einsatzorten werden. Im „Krieg der Städte“⁶¹ ist es für eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte im Grunde völlig unbedeutend, wie sich welches Kriminalitätsphänomen akademisch herleiten lässt. Für sie ist es zuallererst (lebens-) wichtig, wie sie mit dem Wissen des polizeilichen Gegenübers, einen Einsatz seelisch und körperlich unbeschadet überstehen können. Wenn sie darüber hinaus über so viel Sachverstand und Sensibilität verfügen, um in sozialen Interdependenzgeflechten richtungsweisende Veränderungen wahrzunehmen, dann kann lebensweltorientierte Polizeiarbeit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu einem friedvollen Miteinander leisten, sondern darüber hinaus auch dazu beitragen, dass die (wehrhafte) Demokratie eine verteidigungsbereite Staatsform bleibt.

Beim lebensweltlichen Ansatz stehen die Devianz hervorbringenden soziokulturellen Zusammenhänge und Prozesse im Vordergrund. Bekanntermaßen haben Kriminologen, wie etwa Sutherland (Theorie der differenziellen Gelegenheiten)⁶² und Cohen (Subkulturtheorie)⁶³, diese Vorgänge bereits schon vor mehr als einem halben Jahrhundert untersucht. Aber: Die soziokulturellen Bedingungen von Devianz und Delinquenz zu beschreiben ist eine Sache, das Wissen der Lebenswelt selbst zu einem Instrument polizeilichen Arbeitens zu machen, eine andere. Die lebensweltliche Perspektive gestattet es, in die Welt des polizeilichen Gegenübers einzutauchen.

Die distanzierten Beschreibungen der Wissenschaft haben es – so lehrt es die Vergangenheit – noch nie vermocht, der Polizei zu mehr Professionalität zu verhelfen. Es sind die Geschichten der Underdogs, die im Fokus polizeilichen Interesses stehen sollten, nicht die, die die gelehrten Leute über das Leben der Underdogs verfasst haben. Mehr denn je benötigt die Polizei heutzutage einen unzensurierter Zugang zu

⁶¹ Siehe: Klaus Farin und Eberhard Seidel-Pielen (1994): Krieg in den Städten - Jugendgangs in Deutschland, 6. Auflage, Berlin, Rotbuch Verlag

⁶² Siehe: Edwin H. Sutherland (1968): Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Fritz Sack und René König (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main, Akademische Verlagsgesellschaft, S. 395-399

⁶³ Siehe: Albert K. Cohen (1957): Kriminelle Subkulturen, in: Peter Heintz und René König (Hrsg.): Soziologie der Jugendkriminalität, Köln und Opladen, Sonderheft 2 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 103-117

den Erfahrungsquellen und dem Wissen derer, die nicht selten zu den Verlierern auf dem Schlachtfeld des Kapitalismus gehören.⁶⁴

Lebensweltorientierte Polizeiarbeit kann nur gelingen, sofern die Polizeikräfte mit den sozialen Wirklichkeiten der Anderen – samt ihrer jeweiligen Normalität und exotischen Beschaffenheit – vertraut sind. Egal, ob es sich um ein konservativ-religiöses, ein hedonistisch-subkulturelles Milieu oder um jenes der Entwurzelten⁶⁵ handelt, Polizistinnen und Polizisten sollten heutzutage nicht nur mit diesen Begriffen vertraut sein, sondern auch aus eigener Anschauung wissen, wie sich Menschen milieutypisch in ihrem Leben eingerichtet haben. Wie lebt es sich mit Harz IV in einem heruntergekommenen Wohnblock, inmitten eines sozialen Brennpunktes? Was denken Linksautonome wirklich, wenn sie "Fuck the system" auf den Lippen haben und sich in der „Roten Flora“ Gedanken darüber machen, wie das bestehende politische System überwunden werden kann? Auf welche Konzepte greifen Schülerinnen und Schüler zurück, um im Mikrokosmos einer deutschen Schule, relativ unbeschadet an Körper und Geist, die Jahre bis zum Abschluss zu überstehen? Wie geht es Ali, Mehmet und den anderen Jungs, die stolz darauf sind, den Weg zurück zum Glauben gefunden zu haben? All das lässt sich nicht mit Hilfe polizeitypischer Lehrbücher für Soziologie und (Sozial-) Psychologie in Erfahrung bringen.

XIX

Polizeibeamtinnen und -beamte, die bereits viele Jahre oder Jahrzehnte draußen auf der Straße tätig sind, können mit Fug und Recht als gute Menschenwissenschaftler betrachtet werden, obwohl sie sich selbst wahrscheinlich nicht als solche bezeichnen würden. Über die Jahre hinweg haben sie sich nicht selten ein unglaublich reichhaltiges (Erfahrungs-) Wissen über das Leben in den komplexen urbanen Systemen unserer Städte erworben. Es scheint den meisten von ihnen so banal und zudem soweit selbstverständlicher Teil ihrer beruflichen Sachkenntnis zu sein, das niemand von ihnen auf die Idee kommt, dieses spezielle Wissen im Kollegenkreis – oder anderswo – zu thematisieren. Durch Erfahrung erworben, hilft es ihnen nun einen besseren Job zu machen, als in den Jahren des beruflichen Beginns. Mehr nicht. Warum aber greifen die straßenerfahrenen Polizistinnen und Polizisten nicht auf das explizite Wissen zurück, welches sie vor Jahren an ihrer polizeilichen Ausbildungsinstitution „vermittelt“ bekamen? Die Antwort ist einfach. Es ist für sie – sofern es denn überhaupt noch

⁶⁴Psychopathologische Ursachen sozialabweichenden bzw. sozialschädlichen Verhaltens, insbesondere Substanzmittelmissbrauch, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen und Schizophrenien vom paranoid-halluzinatorischen Typ, erscheinen oftmals in einem anderen Licht, wenn man sie vor dem Hintergrund der kapitalistischen Wirtschaftsweise betrachtet. Im Rahmen von Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte spielen diese krankheitsbedingten Ursachen zwar eine gewisse Rolle, da rund 0,3 Prozent aller Straftäter schuldunfähig und zwei bis drei Prozent vermindert schuldunfähig sind (Ärzte-Zeitung vom 27.02.2015), im Rahmen der hier zu besprechenden Thematik sollen sie aber nicht weiter erörtert werden.

⁶⁵ Die aufgeführten Milieu-Begriffe entstammen der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. http://www.sinusinstitut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

in Erinnerung gebracht werden kann – zu nichts nütze. Das, was Polizistinnen und Polizisten draußen wirklich zum Überleben brauchen – den „Code of the Streets“ – haben sie während ihres Studiums weder gelernt, geschweige denn verinnerlicht.⁶⁶

Lebenswelt, als ein in vorwissenschaftlicher Einstellung erfahrbares soziokulturelles und außermenschliches Drumherum, kann nicht in die vom Leben sehr distanzieren und formalen Fachsprachen der Wissenschaften übersetzt und deswegen auch nicht so zu Papier gebracht werden, dass Rezipienten damit einen Einblick in die „beschriebene“ Welt bekämen. Wie auch immer man es drehen und wenden mag, ohne eigene sinnliche Erfahrung kann die Welt, mit der sich die sozial- und kulturwissenschaftliche Literatur⁶⁷ auseinandersetzt und von der im Allgemeinen angenommen wird, dass sie diese Welt zu erklären in der Lage ist, nicht einsichtig werden. Von den sozialwissenschaftlichen Standardwerken, die in der deutschen Polizeiausbildung eine Rolle spielen, versetzt kein einziges von ihnen die Leserinnen und Leser auch nur annähernd in die Lage, die andere, mit Leben gefüllte Seite der Medaille (die Kultur der Straße), zu begreifen, die den wesentlichen Raum polizeilichen Arbeitens darstellt. Jeder halbwegs gelungene Großstadtroman vermag Polizistinnen und Polizisten mehr vom (analogen) Leben zu erzählen, als die meisten der gelehrigen, aber geistig unfruchtbaren und stoffwechsellosen (digitalen) Texte aus der Kunstwelt der Wissenschaft.

Wenn die Studierenden in den Lehrveranstaltungen – so wie das herkömmlicher Weise der Fall ist – nur vereinzelt mit Theoriefragmenten sowie einigen wenigen elementaren Begriffen aus der Soziologie und der Kulturanthropologie konfrontiert werden, dann kann aus deren Sicht verständlicherweise nicht nachvollzogen werden, dass hier – auf rein sprachlicher (digitaler) Ebene – nur über eine von Wissenschaftlern erfundene „Wirklichkeit“ berichtet wird, die sich einem – in der anschaulich gegebenen Lebenswirklichkeit stehenden Menschen – so nicht offenbaren kann, da durch den Perspektivenwechsel die wissenschaftliche Erfindung – angesichts der Fülle und der Andersartigkeit des Lebens – augenblicklich zum Verschwinden gebracht wird.

Wissenschaftliches Wissen ist kein Surrogat lebensweltlichen (Alltags-) Wissens und von daher kann es auch nicht verwundern, dass im echten Leben stehend niemand so recht weiß, wofür er das „erworbene“ (distanzierte, rationale, systematisierte und nach Regeln organisierte) wissenschaftliche Wissen in einer speziellen Einschreitssituation gebrauchen kann, in der ein jeder Mensch ein inneres phänomenales Erleben

⁶⁶ Siehe auch: Elijah Anderson (1994): The Code of the Streets. Online im Internet:

<http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1994/05/the-code-of-the-streets/306601/>

⁶⁷ Das gilt zum Beispiel auch für sehr lebensnahe Texte, wie etwa den über die „Street Corner Society“ von William Foote Whyte.

William Foote Whyte (1996): Die Street Corner Society: Die Sozialstruktur eines Italienviertels, Berlin, de Gruyter

hat (Erste-Person-Perspektive), welches ganzheitlicher nicht sein könnte und das vor dem Hintergrund einer ununterbrochen „fließenden“ Zeit erfahren wird.

Genauso verwirrend, wie der Spagat zwischen abstraktem wissenschaftlichen Bild und konkretem Leben, empfinden die Studierenden für gewöhnlich den Umstand, dass das Zusammendenken des gelehrten Stoffes für sie regelmäßig in nicht auflösbaren Widersprüchen endet. Eine Zusammenstellung von Lehrinhalten, zwischen denen es – zumindest aus Sicht der Studierenden – keine nachvollziehbaren und schlüssigen Beziehungen gibt, ebnet nicht den Weg, auf welchem sie Erkenntnis zu erlangen in der Lage wären. Die Feststellung, dass „so etwas“ nicht in einem polizeipraktischen Kontext zu gebrauchen sei, findet dann meist sehr schnell als Narrativ Eingang in den studentischen Sprachgebrauch und wird, erst einmal in die Welt gesetzt, entsprechend kolportiert.

XX

Um die Verstehensperspektive zum Vorteil der Polizei zu verschieben, sollten die Studierenden im Studium wenigstens zur Einsicht gelangen, wie der „Konstruktionsapparat für soziale Wirklichkeiten“ funktioniert. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Studierende sich nicht mit den – teilweise nur schwer zu verstehenden – theoretischen Werken aus Philosophie, Soziologie und Kulturanthropologie auseinandersetzen. Es bedarf auch nicht einzelner kleiner Modulteilchen mit entsprechenden Bildungshäppchen, die vom Lernenden erfasst und verstanden sein müssen. Um Strukturen erkennen, größere Zusammenhänge begreifen und bestimmte Bedeutungen erfassen zu können, bedarf es nicht unbedingt einer vorgeschalteten wissenschaftlichen Reflexion. Es reicht vorerst aus, in den Köpfen einen gedanklichen Rahmen zu schaffen, in welchem die „Kulturen der Straße“, als etwas – vom Sinn her – Nachvollziehbares verstanden werden können.

Das Konzept „Lebensweltorientierte Polizeiarbeit“ sympathisiert mit dem Gedanken, dass für Polizistinnen und Polizisten das Wissen, das der Wirklichkeitskonstruktion der Lebenswelt konstituierend zugrunde liegt, wichtiger ist, als das scheinbar „wahre“ wissenschaftliche Wissen, welches aber für die Straße meist nichts taugt und so auch keinen praktischen Beitrag zur Herstellung von innerer Sicherheit zu leisten vermag.

Um „Lebensweltorientierte Polizeiarbeit“ über den Weg der Ausbildung im polizeilichen Alltag etablieren zu können, bedarf es – auf Seiten der Studierende – eines sich unmerklich entwickelnden und dabei immer tiefer werdenden Verständnisses für die „Kulturen der Straße“ und auf der Seite der Ausbildungsinstitution – insbesondere im Bereich der Didaktik – eines radikalen Umdenkens.

Für gewöhnlich sind Lehrkräfte über den aktuellen Forschungsstand des wissenschaftlichen Fachgebietes informiert, in welchem sie lehrend tätig sind. Das führt nicht selten dazu, dass sie ausschließlich Bezug auf die heutzutage vorfindlichen Forschungsergebnisse nehmen, um sie dann, mit polizeipraktischen Bezügen anreichert, in den Lehrveranstaltungen als ein „So-Ist-Es“ darzubieten. Dabei bleibt für die Studierenden aber kein Raum mit eigenen Fragen an den Lerngegenstand heranzutreten, so dass sie in der Regel nicht zu Erklärungen finden können, die in Einklang mit ihrem Vorwissen stehen. Von daher wäre es allemal sinnvoller, wenn die Studierenden aufgezeigt bekämen, wie sich eine wissenschaftliche Sichtweise herausbildete und welche Gedanken ihr vorausgingen. Um dies nachvollziehen zu können, sollten die Studierenden eingeladen werden, Wissenschaft zu simulieren. Das heißt, sie sollten unter Mitwirkung eines Lehrenden⁶⁸ zuerst eigene Antworten für spezielle fachwissenschaftliche Fragestellungen finden, so dass von ihrer Seite verschiedene Aspekte und Möglichkeiten zur Lösung der benannten Probleme hervorgebracht werden können. Der gesamte Unterrichts- bzw. Erarbeitungsprozess sollte währenddessen an einer (Schul-) Tafel durch unterrichtende Lehrkraft farblich so dargestellt werden, dass die wichtigen Sachverhalte – ins Bildhafte übersetzt – deutlich hervortreten. Anhand einer solchen graphischen Dokumentation (Prozessvisualisierung) – die den gemeinsamen Erarbeitungsprozess eines wissenschaftlichen Problems in eine Reihe von aufeinander aufbauenden und verständlichen Bildern, Skizzen und Diagramme übersetzt – kann der Weg der Wissensentstehung im Nachhinein mit den Augen nachverfolgt werden. So wird Lernen zu einem sichtbaren Erschaffen.

Was die „Lebensweltorientierte Polizeiarbeit“ angeht, so sollte das, was soziokulturell im Alltagsleben in Erscheinung tritt, analysiert und auf die zugrundeliegenden Wirkmechanismen zurückgeführt, gemeinsam erarbeitet und anschaulich dargestellt werden. Im Fokus steht wesentlich das Verständnis von Zusammenhängen, nicht die Rezeption von wissenschaftlichen Texten und deren Wiedergabe. Denn: Lernen für die Praxis geschieht nicht dadurch, dass ein Mensch – zur Passivität verdammt - einem Vortragenden zuhört oder – in der Einsamkeit seines Studierzimmers – dicke Bücher wälzt. Verstehen ist ein aktiver Prozess und er gelingt umso besser, je mehr ein Mensch sich körperlich und geistig in etwas einbringen und sinnliche Erfahrungen machen kann. Wie und was er dann verstehen wird, ist davon abhängig, über welches Vorwissen er verfügt.⁶⁹

⁶⁸ Der oder die Lehrende sollte initial bestimmte Probleme zur Diskussion stellen, sich danach aber in die Gruppe der Studierenden als ein(e) „Lernende(r)“ einreihen.

⁶⁹ Nach Jean Piaget erfolgt die Anpassung von vorhandenen an neue, bislang nicht erlebte Situationen, durch zwei Komponenten: Assimilation (Wahrgenommenes stimmt mit vorhandenen Schemata überein) und Akkommodation (Anpassung der individuellen Wissensstruktur an eine bislang unbekannte soziale Wirklichkeit). Siehe dazu: Jean Piaget (1992): Einführung in die genetische Erkenntnistheorie, 5. Auflage, Frankfurt am Main, Suhrkamp

Anstatt sich also für die Praxis mit tragem und unbrauchbarem Wissen vollzustopfen, sollte – wo es immer möglich ist – in der Lebenswelt und da, wo sich das aus polizeilichen Gründen nicht realisieren lässt – in simulierten „Ernstsituationen“ gelernt werden⁷⁰. Auf den ersten Blick scheint es so, als wäre dieser Idealzustand in den dualen Studiengängen der Polizeiausbildung längst erreicht und man befände sich sozusagen schon in einer Situation, in der eine lebensweltorientierte Polizeiausbildung in greifbare Nähe und die Verzahnung von Theorie und Praxis bereits geglückt sei. Dem aber ist nicht so.

Nach wie vor dominiert im theoretischen Teil der Polizeiausbildung der Rechtsbereich. Dass er wichtig ist, ist unbestritten. Wenn aber die formal-juristische Seite des Polizeiberufes in den Köpfen der Studierenden erhellt wird und die andere, die lebensweltliche Seite des polizeilichen Gegenübers, weitestgehend ausgeblendet und im Dunklen verbleibt, dann erscheint eine solche Ausbildung den Erfordernissen des Alltags hinterherzuhinken.⁷¹ Zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung bedarf es fundierter lebensweltlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zu emphatischer Fremdwahrnehmung auf Seiten der Polizei. „Milieukunde“ ist – so gesehen – ein sehr wichtiger und wesentlicher Aspekt im Portfolio berufsbezogenen Wissens.

Wenn wir „(Straßen-) Kultur“ als ein geschlossenes kohärentes symbolisches Verweisungsgefüge betrachten, innerhalb derer handelnde Akteure sich sinnvoll aufeinander und auf Objekte beziehen können, dann beinhaltet das, dass jeder dieser Akteure zumindest ein grundständiges Wissen von den Zusammenhängen des Großen und Ganzen der (Straßen-) Kultur haben muss, der er angehört, bevor er, aus Sicht eines entsprechend involvierten Beobachters, sinnvoll handeln kann. Polizeibeamtinnen und -beamte sollten nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Lage sein, ihr jeweiliges Einsatzgebiet kulturadäquat wahrzunehmen. Ein gangbarer Weg – um dieses Ziel zu erreichen – scheint mir der über Feld- und Fallstudien, Rollenspiele, Stehgreiftheater, Simulationen und Culture Assimilator zu sein.

⁷⁰ Siehe zu den wesentlichen Aspekten des Produktiven Lernens: Institut für Produktives Lernen in Europa (IPL e.V.), online im Internet: <http://www.iple.de/iple-ev.html>

⁷¹ Polizei stellt sich für den Bereich der klassischen Routinefällen zumindest vor, wie es auf der anderen Seite sein könnte, um so über Szenarien für Polizeitrainings zu verfügen. Nachstehend ein ungewöhnliches – aber im Polizeitraining genutztes – Szenario für den Bereich „Häusliche Gewalt“: Devoter Ehemann wird von seiner dominanten Frau geschlagen. Beide gehören der BDSM-Szene an. Polizei erhält von Nachbarn telefonisch einen Hinweis und schreitet ein. Die Ehefrau (Täterin) wird polizeilicherseits des Hauses verwiesen (Wohnungsüberlassung an das Opfer). Der Ehemann kann und will das nicht einsehen. Die Polizei erklärt daraufhin ihre Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz. Solche Einsatzsituationen mag es hin und wieder geben, aber inwieweit vermögen die damit befassten Polizistinnen und Polizisten nachzuvollziehen, wie es ist, einen solchen Machtunterschied (Dom/Sub) in der „Partnerschaft“ als etwas zu begreifen, was geeignet sein kann, dass eigene Leben zu bereichern? Sie erklären für gewöhnlich geltendes Recht, sind aber meist nicht im Stande, die lebensweltliche Seite in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Lebensweltorientierte Polizeiarbeit kann ausschließlich auf Erfahrungswissen aufbauen, muss es aber nicht. Mir erscheint das didaktische Modell eines weitgehend erfahrungsbasierten Lernens insbesondere dann deutlich von Vorteil zu sein, wenn man es der klassischen schulischen Unterweisung gegenüberstellt. Polizeibeamtinnen und -beamte im Vorbereitungsdienst verfügen nur in den allerseltensten Fällen von Hause aus über entsprechende Milieuerfahrungen. Ihnen fehlt, ganz einfach gesagt, die Vertrautheit mit dem Felde, in welchem sie später als Polizistin bzw. als Polizist arbeiten müssen. Die soziologischen Theoriebröckchen, mit denen man in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Studierenden an den Polizeihochschulen immer wieder theoretisch anzufüttern versuchte, verdorrten bereits in ihrem Geiste, bevor sie ihr Studium abgeschlossen hatten, und zwar ganz einfach deswegen, weil es keine entsprechenden individuellen Erfahrungen gab, an die das neue Wissen hätte anknüpfen können. So gesehen ist die Vorstellung, dass das, was in Sozialwissenschaften gelehrt wird, auch von den Studierenden gelernt wird, eine zutiefst naive. „Vielmehr“, so Ottfried Schöffert, „sehen wir uns mit der Einsicht konfrontiert, daß die Teilnehmer vielfach nicht das lernen, was gelehrt wurde, daß etwas gelernt wurde, was nicht gelehrt wurde oder das gelernt wird, wenn gar nicht gelehrt wird.“⁷² Lernen wird eben nicht von der Lehrtätigkeit gesteuert.

All das dagegen, was im Feld unter realen Bedingungen (going native) oder in der Simulation – im geschützten Raum der Ausbildungsinstitution – gelernt wird, hat dagegen unmittelbaren Praxisbezug und ist – im Sinne einer konstruktivistischen und auf Piaget sich stützenden Erwachsenenpädagogik – auf die soziale Wirklichkeit anwendbar. Da es keine Erfahrungsbegriffe gibt, kann Erfahrung auch nicht mithilfe von Begriffen vermittelt werden. Also sollten wir uns in den Reihen der Polizei mit dem Gedanken vertraut machen, dass Lernen ein Prozess des Erschaffens ist, der nur in Verbindung mit realen Erfahrungen gelingen kann. Werden die Erfahrungen in den unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen gemacht, so dürfte dies zu einer deutlichen Professionalisierung der Polizeiarbeit führen.

Jochen-Thomas Werner

Hann. Münden, im Juni 2015

Prof. Dr. phil. Jochen-Thomas Werner
Professor an der Polizeiakademie
Polizeiakademie Niedersachsen
Studienort Hann. Münden
Gimter Straße 10
34346 Hann. Münden
E-Mail: jochen.werner@polizei.niedersachsen.de

⁷² Ottfried Schöffert (1994): Bedeutungskontexte des Lehrens und Lernens. In: Hessische Blätter für Volksbildung, 44, 1, Seite 6